Vernunftreligion

und

Christentum

Von

Prof. Dr. Baumgarten

Der Bibliothek des Casimiri-
anums geschenkt vom
Verfasser.



Fest der Vernunft zu Paris am 10. November 1793. Nach dem Gemälde von M. Müller.

Vernunftreligion

und

Christentum

zur Zeit der

Französischen Revolution.

Von

[Adolf]

Prof. Dr. Baumgarten.

Leipzig.

Verlag und Druck von Otto Spamer.

1890.

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift, welche ihre Anregung und ihr Dasein einem Werke des verstorbenen Professors Adolf Schmidt: „Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800" dankt, besteht aus zwei Vorträgen, welche von mir über den Versuch des französischen Konvents und des Direktoriums, das Christentum abzuschaffen, vor einer ziemlich gemischten Versammlung gehalten sind. Diese Vorträge fanden so großen Beifall, daß in mir der Wunsch rege wurde, jene merkwürdige Episode der französischen Revolution auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ich habe dabei vornehmlich solche Leser im Auge, die nicht in der Lage sind, ein Geschichtswerk von drei Bänden zu kaufen, oder denen es an Zeit und Lust fehlt, ein umfangreiches Geschichtswerk wie das oben genannte zu lesen. Möchte mein Wunsch in Erfüllung gehen!

Coburg, im September 1889.

Der Verfasser.

Vernunftreligion und Christentum.

Vernunftreligion und Christentum
in der
französischen Revolution.

Seitdem im vierten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung der römische Kaiser Julianus, genannt der Abtrünnige, zweiter Nachfolger des großen Konstantin, den Versuch unternahm, die Staatsherrschaft von neuem dem heidnischen Kultus zu verschaffen, ist niemals wieder ein so gewaltthätiger Angriff auf das Christentum unternommen worden als in Frankreich unter der Herrschaft des Konvents und des Direktoriums während der Jahre 1792—1799. Zwei Merkmale sind bezeichnend für diesen Angriff: blinde Zerstörungswut und die Unfähigkeit etwas Neues von Dauer hervorzubringen.

Wohl hatten sich die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, Luther, Zwingli und Calvin vor der Gefahr gehütet, mit ihren kirchlichen Verbesserungen zu weit und zu tief zu gehen, überzeugt, daß sie für ihren Neubau der alten Grundlagen bedurften, und gewarnt durch die Ausschreitungen aufständischer Bauern und unklarer Schwärmer. Die Männer der französischen Revolution dagegen wollten alles Alte bis auf die letzte Wurzel beseitigen, brachten aber nichts Neues, sondern schließlich nur wieder das Alte hervor. Gleichwohl hätte bei anderm Vorgehen eine wirkliche Religionsverbesserung aus jener Revolution hervorgehen können, eine Fortsetzung der im Jahrhundert zuvor zurückgedrängten Reformbewegung, welche mit gänzlicher Unterdrückung

des Protestantismus in Frankreich endigte. War doch die zu Anfang der Revolution allgemein herrschende Begeisterung für Freiheit und Gleichheit offenbar einer Kirchenverbesserung mehr oder weniger geneigt. Aber die Männer der Revolution hatten sich nur zu bald daran gewöhnt, in wilder Hast alles Überkommene zu zerstören, und hatten dadurch verzweifelten Widerstand und entschlossene Reaktion hervorgerufen. Unter allen Stürmen der Revolution hat sich die Masse des Volkes den Glauben der Väter nicht rauben lassen, und welches richtige Gefühl hierbei das Volk leitete, wird die Darlegung des republikanischen Vernunftkultus, welcher den christlichen Gottesdienst ersetzen sollte, deutlich zeigen.

Hatten auch die Lehren eines Voltaire, Rousseau sowie der Encyklopädisten Diderot, d'Alembert ꝛc. in den vornehmen Kreisen Frankreichs eine gewisse Mißachtung der geoffenbarten Religion großgezogen, so vermochten sie doch nicht im Mittelstande und bei dem gewöhnlichen Volke einen wirklichen Widerwillen und Haß gegen das Christentum zu erzeugen oder nachhaltig aufrecht zu erhalten, vielmehr ließen die aus dem Mittelstande hervorgegangenen Neuerungen der ersten Revolutionsjahre vorläufig noch eine reformatorische Neugestaltung der Kirche erhoffen. Dahin gehörte in erster Linie die Einziehung der Kirchengüter gegen Übernahme der Kultuskosten durch den Staat, die Aufhebung aller Orden und Klöster, die Gleichberechtigung der religiösen Konfessionen und Kulte; auch die Übertragung der Wahl aller Geistlichen auf die Kirchengemeinden, die Forderung unbedingten Gehorsams der Pfarrer gegen die Staatsgesetze, selbst ihre eidliche Verpflichtung auf die Verfassung und die allgemeine Durchführung der obligatorischen Zivilehe erschienen noch immer als Akte einer geordneten Gesetzgebung und fanden überwiegende Zustimmung seitens des

Volkes. Als aber das wohlerwogene Neubilden der kirchlichen Verhältnisse in blindes Zerstören überging, als die Absetzung der eidweigernden Priester in blutige Verfolgung ausartete, als der Staat sich der Verpflichtung betreffs der Kultuskosten entzog, ja, als das Christentum immer frecher verspottet und selbst die Festtage und Sonntage abgeschafft wurden, da begann sich der Geist des Widerstandes in den Massen zu regen. Noch im Jahre 1790 hatte die Nationalversammlung beschlossen, sich an der Fronleichnamsprozession zu beteiligen. Aber bald nachher schon boten die kirchenfeindlichen Volksführer Pétion, Maire von Paris, und Prokurator Manuel alles auf, um jenes Fest zu unterdrücken. So kam es im Juni 1792 zu Auftritten religiöser Volkserbitterung infolge einer Verordnung, durch welche Pétion verfügte, daß es jedem Bürger freistehen solle, am Fronleichnamsfest zu arbeiten oder nicht zu arbeiten. Obschon Pétion bis dahin der Abgott des Volkes schien, wurde er doch von mehreren Sansculotten mit Steinwürfen empfangen, und man debattierte sogar über die Frage, ob man Manuel steinigen solle, weil er den Druck jener Verordnung gestattet habe. Am Fronleichnamstage selbst wurden viele, welche aus halsstarrigem Unglauben ihre Häuser nicht geschmückt hatten, von aufgeregten Volkshaufen mit Stockschlägen mißhandelt. Die Nationalversammlung hatte noch bei Zeiten eingelenkt, indem sie beschloß, am genannten Feste keine Sitzung zu halten. So viel Rücksicht glaubte man noch im Sommer 1792 auf die religiösen Vorurteile der Menge nehmen zu müssen, nehmen zu dürfen.

Allein der Sturz des Königtums am 10. August desselben Jahres, die bald darauf folgenden massenhaften Priestermorde und die Proklamierung der Republik bezeichneten eine entschiedene Wendung zum Schlimmeren. Noch vor Schluß jenes Jahres dekretierte

die Nationalversammlung die Abschaffung aller Sonn- und Festtage und zu Anfang des folgenden Jahres nahm die Verhöhnung aller christlichen Gebräuche, die blutige Verfolgung der Priester und die freche Entweihung der Kirchen ihren ungehinderten Verlauf. Immerhin waren es nur wenige Bruchteile des Volkes, welche sich den Verächtern des Glaubens und des Kultus anschlossen. Die große Masse des Volkes feierte nach wie vor ihre Sonn- und Festtage und benutzte vielfache Gelegenheiten, um den Dienern der Kirche sich anhänglich zu zeigen. In vielen Polizeiberichten an das Ministerium des Innern wird zu jener Zeit unter anderm auch die Einbuße materiellen Gewinnes als ein Grund für den Widerwillen gegen die Neuerungen bezeichnet. So berichtet z. B. ein Polizeikommissar folgenden Vorgang: „Am 6. Juni, dem Tage des kleinen Fronleichnamsfestes, sah ich in den Markthallen eine Blumenverkäuferin Thränen vergießen; hatte sie doch, wie viele andre Frauen, jedes Jahr am genannten Tage ihre Ernte gehalten und durch den Verkauf von Blumen ihren Lebensunterhalt für längere Zeit verdient." In andern Berichten wird hervorgehoben, daß selbst die Arbeiterbevölkerung der Vorstädte sich den Festen freundlich erwies, und im Kirchspiel St. Eustache setzten es damals sogar die Damen der Halle, d. h. die Marktweiber durch, daß der Revolutionsausschuß ihrer Sektion, entgegen einem damaligen Polizeiverbot, die Erlaubnis einer öffentlichen Prozession erteilte. Ja, es ist bemerkenswert, daß selbst der Jakobinerklub zu jener Zeit es noch nicht wagte, die religiösen Vorurteile der Menge mit Füßen zu treten. Denn trotz aller Wutausbrüche gegen das Christentum, von welchen der Sitzungssaal fast täglich widerhallte, hatte man doch auf einer der Seitengalerien ein dort angebrachtes Kreuz unangetastet gelassen.

Noch mehr. Im öffentlichen Verkehr, auf belebten Plätzen, z. B. auf der sehr besuchten Brücke aux Changes sah man Kruzifixe und Heiligenbilder, geweihte Kerzen und geistliche Lieder zum öffentlichen Verkaufe feilbieten. Ein Polizeibeamter jener Zeit berichtet: „Ich verweilte an jener Brücke länger als eine Stunde und bemerkte, daß viele Leute aus den niederen Ständen, namentlich Frauen kamen und kauften, ja an demselben Abend beobachtete ich, wie sechs Sansculotten einem Priester, der das heilige Abendmahl zu einem Kranken brachte, das Geleite gaben; sie warteten auf ihn an der Hausthür und zogen dann auf seinem Rückwege wieder mit ihm, um ihn zu schirmen."

In Nanterre, einem Dorfe unweit Paris, machte sich damals, wie ein andrer Polizeibeamter meldete, der Aberglaube noch so breit, daß man die heilige Jungfrau, um ihre Fürsprache für baldige Beendigung des Krieges zu erwirken, mit Geschenken überhäufte; ihr Bild wurde mit dreifarbigen Bändern im Werte von etwa 1200 Frank beladen. Es geht hieraus zugleich hervor, daß man zu jener Zeit im Volke die Wiederkehr des Friedens heiß ersehnte, weil man den Krieg, und zwar nicht mit Unrecht, als Hauptursache der drückenden Teuerung ansah. In der That hatte die Revolution mit ihren Folgen ein großes materielles Elend über das Volk gebracht; es hatten sich immer größere Stockungen im Handel und Wandel fühlbar gemacht; zahlreiche Arbeitsstätten mußten geschlossen werden, immer mehr Arbeiter verloren ihren Verdienst. Die Zahl der Armen und Notleidenden nahm unerwartet rasch zu und ihre Lage gestaltete sich um so bedenklicher, als die Quellen der Privatwohlthätigkeit viel weniger reich als vor der Revolution flossen. Neben Garat, einem Professor am Lyceum in Paris, der in seinen Vorlesungen wiederholt auf die

Gefahr der Armutszunahme hinwies, war es der weitblickende Mirabeau, der jenes dem Staate und der Gesellschaft drohende Übel, den Haß der Armen gegen die Reichen mit Nachdruck beleuchtete. Insbesondere wies er auf die Aufwiegelungen hin, welche zu Unruhen und zur Zerrüttung des öffentlichen Kredits führen müßten. In der von ihm verfaßten Proklamation der Nationalversammlung, Februar 1790, warnte Mirabeau nachdrücklich vor den Aufständen, welche den Armen mehr schaden würden als den Reichen. Wenn die öffentliche Ruhe, sagte er, gestört wird, fürchtet jeder Besitzende für die Zukunft, der Kapitalist zieht seine Gelder zurück, der Fabrikant bricht die angefangenen Unternehmungen ab; viele denken daran, eine Stadt, ein Land zu verlassen, wo die Sicherheit der Person und des Eigentums nicht mehr hinreichend geschützt wird.

Mirabeaus Mahnwort verhallte ohne Wirkung, und willenlos ließ sich das Volk von Aufstand zu Aufstand, von Umsturz zu Umsturz fortreißen. Als Frucht jedes neuen Aufruhrs geriet der allgemeine Wohlstand in immer ärgeren Verfall, und immer heftiger entbrannte der Haß der unteren Klassen gegen die Reichen. Schon der blutgierige Marat, welcher in seinem Blatte der „Volksfreund" den Haß der Menge gegen die Besitzenden schürte, dachte damals an eine allgemeine Güterteilung und stellte in diesem Sinne ein sogenanntes agrarisches Gesetz auf. Der Kampf gegen die Reichen, den er selbst mit der Feder, und den Robespierre später praktisch mit dem Fallbeil führte, fand natürlich den Beifall der urteilslosen Menge, verwirrte gänzlich die Köpfe und machte sie für die späteren kommunistischen Lehren eines Baboeuf empfänglich.

Mit der wachsenden Armut und Arbeitslosigkeit ging der Hang, vom blinden Zufall Glücksgüter zu erwarten, naturgemäß

Hand in Hand, und eine mehr denn je hoch aufwogende Spielwut vermehrte noch mit ihren Opfern die schon so überwältigende Menge der Notleidenden. Hierzu gesellte sich ferner die Teuerung der Lebensmittel und der Mißkredit des Papiergeldes, der Assignaten.

Ein Pfund Brot kostete damals 26 Frank, ein Pfund Kaffee 87, ein Pfund Zucker 70 Frank, ein Liter Milch 50 Frank, ein einfaches Mittagessen 30 Frank. Wenn sich ein Arbeiter in der beneidenswerten Lage befand, einen Wochenlohn von 100 Frank zu verdienen, so brauchte er fast den dritten Teil seines Wochenlohnes, um sich einmal in der Woche satt zu essen. Dieselben Preise, welche für den Arbeiter und kleinen Beamten unerschwinglich schienen, konnten allerdings dem Reichen, dem Börsenspieler oder dem Ausländer in Paris wohlfeil vorkommen. Denn der Fremde, welcher nach Paris mit wohlgespickter Börse kam, erhielt für jeden mitgebrachten Louisdor mehr als 1200, ja bis 1500 Frank in Assignaten. Der Agioteur, welcher vom Ankauf und Verkauf der Gold- und Silbermünzen lebte, und der Reiche, im Besitze von Metallgeld, befand sich natürlich in gleich günstiger Lage. Es wird deshalb nicht befremden, daß in Paris lebende Ausländer damals vieles dort wohlfeil, ja spottbillig fanden, und daß die Reichen am billigsten, die Armen am teuersten lebten. Für den Reichen, dessen Louisdor etwa 1500 Frank Assignaten galt, bedeuteten 50 Frank für ein Mittagsessen ja nur den 30. Teil eines Louisdor; er konnte also für einen Louisdor 30mal zu Mittag speisen, während der Arbeiter dafür den dritten Teil seines Wochenlohnes zu zahlen hatte.

Nicht viel besser gestellt als die Arbeiter waren die Rentner und Beamten, da sie ihre Rente und ihren Gehalt in Assignaten empfingen. Allerdings bestimmte unter dem Direktorium ein Gesetz,

daß von Rente und Gehalt jedes erste Hundert im zehnfach höheren Betrage, also in 1000 Frank Assignaten ausgezahlt werden solle, während das zweite Hundert neunfach, das dritte achtfach 2c. zu werten sei. Nachher aber, d. h. nach dem neunten Hundert, müsse die Zahlung in Assignaten al pari eintreten. Eine Rente von 200 Frank wurde demnach mit 1900 Frank Assignaten ausgezahlt. Es waren indes die Assignaten beim Einkauf von Lebensbedürfnissen nur zum Kurs von $^1/_2$ % zu verwerten, so daß jene 1900 Franken nur einen Münzwert von $9^1/_2$ Frank vorstellten. Der mit 6000 Frank angestellte Beamte erhielt zwar 10500 Frank in Assignaten, diese hatten jedoch nur einen Münzwert von $52^1/_2$ Frank. Noch verschlimmert wurde die Lage der Rentner, Pensionäre und Beamten durch eine Verfügung des Direktoriums im Jahre 1796, nach welcher sie von der öffentlichen Brotverteilung ausgeschlossen wurden. Die Regierung selbst schätzte alle durchaus unterstützungsbedürftige Einwohner von Paris auf 200000 Köpfe, obschon die Hauptstadt in jenem Jahre nur 630000 Einwohner zählte.

Die öffentliche Brotverteilung kostete den Staat monatlich 546 Millionen Frank; es war das sogenannte offizielle Mehlbudget der Stadt Paris, zu dessen Deckung sich die Pariser Kommune selbst unfähig erklärt hatte. Die Tagesration für den Kopf erreichte selten die Höhe eines halben Pfundes. Es kam darüber im November 1795 zu Ruhestörungen. Am 13. November wurde das Brot auf dem Platze vor dem ehemaligen Palais Royal zu 26—27 Frank das Pfund verkauft. Aber schon nachmittags verbreitete sich die Kunde, daß die meisten Unterstützungsbedürftigen gar kein Brot erhalten hätten, und sofort stieg der Brotpreis auf 50—60 Frank. Das erbitterte Volk stürmte die Kramtische, trieb die Verkäufer in die Flucht und plünderte ihre Brotvorräte.

Man stellte mit Mühe die Ruhe wieder her, worauf sich der Preis zu 50 Frank hielt. Am folgenden Tage wiederholte sich die Plünderung, und das Volk lieh seiner Wut Ausdruck in Verwünschungen gegen die Republik und gegen die Regierung. Trotzdem blieb der Brotpreis mehrere Tage hindurch bei 50 Frank stehen, während der Wert des Louisdor auf 2850 Frank stieg.

Während die Bevölkerung der Hauptstadt vergebens nach der Ration eines ganzen Pfundes Brot, welche dem Lebensbedürfnis wenigstens annähernd entsprach, schmachtete, blieb das halbe Pfund nicht nur das thatsächliche Minimum, sondern schrumpfte auch oft auf weniger, ja sogar auf nichts zusammen, so daß zuweilen Tage absoluten Fastens eintraten.

Erregte es schon am 16. November große Bestürzung, als sich die Kunde verbreitete, daß um 10 Uhr mittags die meisten Sektionen noch kein Mehl, geschweige denn Brot, erhalten hätten, so wurde die Lage an den folgenden Tagen noch trostloser. Am 21. November wurde das Brot erst abends und von äußerst schlechter Qualität ausgeteilt, einige Sektionen gingen ganz leer aus. Am 24. November blieb es wieder aus und zwar in mehreren Sektionen schon seit zwei Tagen. Die Bestürzung, die Niedergeschlagenheit, die Erbitterung war grenzenlos. „Alle unsre Berichte hallen wider von dem Schrei der Verzweiflung", meldete die Polizei dem Minister des Innern, „den entsetzten Armen tritt die Hungersnot mit allen Schrecknissen vor die Seele."

Man war geneigt, in Masse zum Palais Luxembourg zu ziehen, um von dem dort residierenden Direktorium Brot zu verlangen, es wurde sogar das Wort „Erwürgung" in Verbindung mit dem Direktorium wiederholt gehört. Aber die revolutionäre Schwungkraft war erschöpft, das Volk war zu nichts weiter fähig als zu

Zornergüssen und zu Plünderungen. Seine Erbitterung wurde noch gesteigert durch die schamlose Unredlichkeit der Bäcker; sie lieferten entweder nicht volles Gewicht, oder sie lieferten das Brot so schlecht, daß es nicht zu genießen war, natürlich im Einverständnis mit den Kommissären, welche den schnöden Gewinn brüderlich mit jenen teilten.

Der Haß des Volkes richtete sich besonders gegen das Direktorium und kleidete sich nicht selten in das Gewand des bittersten Spottes. Man war empört über den Pomp und die Verschwendung der von dem Direktorium veranstalteten Festlichkeiten und Gastmäler. Man hatte nicht übel Lust, am 21. November vor das Palais Luxembourg zu ziehen, um das Direktorium bei dem an diesem Tage veranstalteten Bankett, das angeblich 300000 Frank kostete, zu stören, oder um die Reste der Tafel zu beanspruchen, welche hinreichen würden, um Hunderten von Familien das Leben zu fristen.

So weit also war es gekommen, daß das souveräne Volk, wie ein zweiter Lazarus, die Brosamen begehrte, die von des reichen Mannes Tische fielen. Da mochte wohl mancher des guten Königs Ludwig XVI. gedenken und seiner letzten vom Lärm der Trommel übertönten Worte: „Ich sterbe unschuldig und du, unglückliches Volk —“. Im Sommer 1796 nahmen die Plünderungen der Lebensmittel mehr und mehr überhand. Schon im Juli hatte man wiederholt die Äußerung vernommen: „Auch den Wolf treibt zuletzt der Hunger aus dem Walde!“ und seit dem Eintritt des Winters sprach man laut von der Notwendigkeit, den Brotverkäufern zu Leibe zu gehen. — Am 22. November wurden auf zwei Marktplätzen wieder die Lebensmittel geplündert. Die große Volksmenge verhinderte, nach dem Bericht der Polizei, jede Verhaftung, ja,

das Wachtkommando auf dem Platze Maubert, obgleich von den Polizeibeamten requiriert, weigerte sich geradezu, auszurücken. Die Menge, die plündernde, wie die zuschauende, erklärte laut, es sei Zeit, das Brot zu nehmen, wo man es fände, da die Regierung mit der wichtigsten aller Fragen, der Fürsorge für die Existenz der Notleidenden, sich gar nicht beschäftige. Tagtäglich trat die Hungersnot in den schrecklichsten Erscheinungen zu Tage. Am 22. November erklärte eine Frau, die bei der Brotverteilung leer ausgegangen war, dem betreffenden Bäcker, daß ihr nichts übrig bleibe, als ihre Kinder umzubringen, da sie nicht das Geringste zu ihrer Ernährung habe. Die Umstehenden, von Mitleid erfüllt, veranstalteten, unter Schmähreden und Drohungen gegen die Regierung, eine Sammlung, welche so viel einbrachte, daß die Frau einige Pfund Brot kaufen konnte.

Am 28. November meldete die Polizei: „Die Not ist auf das Höchste gestiegen, die Straßen von Paris gewähren das schmerzliche Schauspiel von Frauen und Kindern, die durch den Mangel an Nahrung ganz abgezehrt sind. Die Hospize und Krankenhäuser werden bald nicht Raum genug haben, um die Menge der Kranken und Sterbenden zu fassen.“

Die Empfindung des allgemeinen Elends und die Erbitterung wurde noch gesteigert durch drei Dinge; vor allem durch die weit verbreitete und nicht unbegründete Meinung, daß Paris niemals innerhalb seiner Mauern so viel Waren und Lebensmittel enthalten habe, wie in dieser Zeit der Not, ich erinnere daran, daß ein Pfund Brot 26—30 Frank, ein Liter Milch 50 Frank kostete, daß für eine Fuhre Holz ca. 6000 Frank bezahlt wurden. Und damit in engem Zusammenhang steht ein Umstand, der das allgemeine Elend noch steigerte, die verworrenen Kursverhältnisse der Assignaten.

In einigen Departements hatten die Assignaten gar keine Geltung mehr. Alle Handelsgeschäfte wurden dort in Münze oder durch Austausch gegen Waren und Lebensmittel bewirkt. Auch in Paris wollten viele Verkäufer, Marktleute, Milchfrauen und Krämer nur noch gegen Münze verkaufen. Da aber gemünztes Geld sehr selten war und die meisten Käufer nur Assignaten besaßen, so weigerten sich manche Kaufleute, überhaupt noch etwas zu verkaufen, so lange nicht ein Gesetz der heillosen Verwirrung ein Ende mache und den Wert der Assignaten festsetze. Auch sprach sich die öffentliche Meinung entschieden und nachdrücklich für Einziehung der Assignaten aus. Aber daran war fürs erste nicht zu denken, solange die Finanznot und der Krieg mit halb Europa die Regierung nötigte, immer neue und immer größere Summen Papiergeld in den Verkehr zu werfen. Diese Vervielfältigung der Assignaten ins Unendliche gestaltete den Ausblick in die Zukunft immer düsterer.

Als im Dezember 1796 die Agioteure das Gerücht verbreiteten, in einigen Tagen werden die Assignaten gar nichts mehr gelten, gingen viele Waren um 25% in die Höhe, da jeder sich beeilte, seine Assignaten noch anzubringen, ehe sie ganz wertlos wären.

Auch die Bauern trugen nicht wenig zur Entwertung der Assignaten bei. In demselben Monat forderten sie für ein Pfund Butter nur 10 Sous in Münze, dagegen 90 Frank in Assignaten, also das 180fache, für einen Scheffel Kartoffeln verlangten sie 24 Sous in Münze, dagegen 220 Frank in Assignaten. Die Bestürzung der Käufer und Käuferinnen war unbeschreiblich. Man sah Familienmütter auf dem Markte bittere Thränen vergießen; eine Frau, ihr Kind an der Brust stillend, brach durch Mangel an Nahrung entkräftet zusammen. Die Umstehenden stießen die heftigsten

Verwünschungen gegen das Direktorium aus, die Arbeiter wollten die Börse stürmen, alle Assignaten der Agioteure verbrennen, Haussuchungen bei den Aufkäufern erzwingen u. s. w.

„Man fürchtet", so hieß es in einem Polizeibericht vom 30. November 1796, „daß das Elend der Hungersnot gleichen Schritt halten wird mit der Vermehrung der Assignaten, und man hält an der Vorstellung fest, daß, wenn man auch noch zehnmal so viel Geld erhielte, man eben alle Lebensbedürfnisse zehnmal so teuer werde bezahlen müssen. Der Friede und die Lebensmittelnot, das ist der Gegenstand, der alle Gemüter beschäftigt; für politische Fragen und Gespräche hat man kein Interesse."

Und was man von der Armeeverpflegung berichtete, war nur geeignet, die allgemeine Erbitterung noch zu steigern! Joubert, Regierungskommissar bei der Maasarmee, wurde beschuldigt, daß er das ganze Land zwischen der Maas und Marne aussauge und ausplündere, die Soldaten aber darben lasse, ja, daß er seinen Raub an requiriertem Vieh und Getreide sogar an den Feind verschachere. Auch von der italienischen Armee wurden empörende Unterschlagungen berichtet. Die Angestellten der verschiedenen Magazine tauschten die ihnen anvertrauten Vorräte gegeneinander aus: Brot gegen Fleisch, Fleisch gegen Viehfutter; Speck, Seife, Öl gegen Stiefel, Hemden, Strümpfe, um dann die so angesammelten Vorräte massenhaft durch ihre Zwischenhändler zu verkaufen. Um die Unterschlagungen zu vertuschen, wurden eine Menge Tagelöhner auf den Etat gesetzt und die unterschlagenen Rationen auf ihre Rechnung geschrieben, oder es wurden Protokolle gefälscht über das Auslaufen von 4—5000 Liter Wein oder Branntwein, über den Abgang von gefallenem Vieh, von verdorbenem Mehl oder Fleisch u. s. w.

Je ungenügender und unzulänglicher aber die Brotverteilung war und blieb, desto mehr Aufsehen erregte die gerade damals auftauchende Enthüllung, daß die Ernährung der Pariser Bevölkerung dem Staate monatlich 546 Mill. Frank kostete. Interessant ist, was ein Bericht des neuerrichteten Polizei-Zentralbüreaus über die Stimmung in den Departements sagt. „Die Bürger der Departements", heißt es da, „fragen sich erstaunt, wie sie dazu kommen, für die Proviantierung der Hauptstadt 546 Millionen Frank monatlich auszugeben, während sie selbst Hunger leiden, während sie selbst von Brachfeldern, die nichts einbringen, Grundsteuer bezahlen müssen und überhaupt viel mehr Lasten zu tragen haben, als die Bewohner der Hauptstadt. Diese Sonderstellung von Paris, dem alle Wohlthaten der Revolution vorbehalten zu sein scheinen, macht den schlimmsten Eindruck auf den öffentlichen Geist."

Jene 546 Mill. Frank kamen ungefähr dem Jahresbetrage der sämtlichen Steuern des französischen Staates gleich. Wenn nun diese Summe kaum hinreichte, um die Einwohner von Paris während eines Monats zu ernähren, so war es klar, daß die Hauptstadt im Laufe eines Jahres das zwölffache erforderte. Ferner berechnete man, daß die Armeen, die an Kopfzahl der Bevölkerung von Paris wenigstens gleichkamen, die man aber nicht mit einem halben Pfunde Brot als Tagesration abspeisen konnte, das 24fache an Brot erforderten, daß also der ganze Jahresbetrag der Steuern kaum hinreichte, den 36. Teil der Ausgaben für Brot allein zu decken. Bei einem so ungleichen Verhältnis zwischen Ausgabe und Einnahme war der Staatsbankrott unvermeidlich. Und laut verwünschte man diejenigen, welche im Schoße des erwucherten oder gestohlenen Überflusses schwelgten, während die Mehrzahl der Bürger hungern mußte.

Die Polizeiberichte bestätigten in der That, daß es in Paris Privatmagazine gäbe, welche unter der Last der darin von Spekulanten aufgespeicherten Waren und Lebensmittel fast zusammenbrächen und wo man für einen Silberthaler kaufen könne, was man acht Jahre früher nicht um den zehnfachen Preis hätte kaufen können. Unablässig seufzte die Menge nach der lange verheißenen Ration eines Pfundes Brot, aber nach wie vor mußten sich die Hungernden mit einem halben Pfund begnügen, wenn es nicht gar tagelang in manchen Sektionen ganz ausblieb.

Einen grellen Gegensatz zu der allgemeinen Not bildete der Luxus und die Verschwendung der Emporkömmlinge, die sich mit ihrem Reichtum um so schamloser brüsteten, als ihnen das Direktorium darin mit dem schlimmsten Beispiel voranging.

Das prahlerische und übermütige Gebaren dieser emporgekommenen Abenteurer und Glücksritter in den Restaurationen und andern öffentlichen Orten rief die schmerzlichsten Vergleiche und die tiefste Entrüstung in den notleidenden, hungernden Armen hervor, denen gegenüber diese Emporkömmlinge die größte Hartherzigkeit zeigten.

„Jeder Tag", hieß es in einer Pariser Zeitung (Der „Französische Republikaner"), „liefert einen neuen Beweis dafür, daß die Emporkömmlinge, die plötzlich Reichgewordenen, ein härteres Herz haben, als die Wohlhabenden von Geburt. Diese teilten ehemals ihren Überfluß mit den Armen, und nichts war alltäglicher in unsrer Stadt, als zarte Frauen Lebensmittel, Geld und freundliche Worte des Trostes in die Dachkammern und Gefängnisse bringen zu sehen."

Zu den finanziellen Emporkömmlingen gehörten besonders Lieferanten und Agenten der Regierung, Verpflegungsbeamte aller

Art, die zahlreichen Agioteure und einige Kaufleute. Sie hatten samt und sonders ihren Reichtum durch Wucher und Betrug, durch Unterschlagung und unredliche Spekulation erworben. Unter dieser Sippschaft leuchtete besonders hervor ein Lieferant Namens Mayer, der, wenn er Minister oder Deputierte bewirtete, 20—30000 Frank für das Kouvert ausgab, ferner ein Weinhändler, der an seinem Hochzeitstage 370000 Frank verpraßte, die Frau eines ehemaligen Magazinaufsehers, die auf einer einmonatlichen Reise eine halbe Million verschwendete und eine andre, aus dem niedersten Stande emporgekommene Frau, welche für eine Stutzuhr 480000 Frank bezahlte. Wie mußte die Erbitterung der Notleidenden gesteigert werden durch solchen Luxus und solche Verschwendung!

Die Schilderung des Elends und der Verkommenheit der Revolutionszeit würde aber unvollständig sein, wenn nicht auch die Zunahme der Verbrechen erwähnt würde.

Die Handlanger der Revolution und selbst ihre Führer mordeten und raubten nach Herzenslust. Die Leichname der Ermordeten wurden ihrer Habseligkeiten und Kostbarkeiten beraubt und die nächtlichen Haussuchungen dienten zur Plünderung und zur Erpressung größerer oder kleinerer Summen. Selbstverständlich kamen solche von den Häuptern der Bewegung angestiftete Mordthaten nicht zur gerichtlichen Verfolgung. Ohne Scham trieb sich seit dem Sturze des Königtums (10. August 1792) ein massenhaftes Gelichter von Septembermördern, Gaunern und Dieben in Paris umher. Sie hielten sich eifrig zu der Jakobinerpartei, um ihren Geschäften desto sicherer und ungestörter obliegen zu können. Viel massenhafter aber war noch das Gesindel, welches sich, lüstern und beutegierig nach der Hauptstadt blickend, in der Umgegend angesammelt hatte. Das Gesindel, welches in den 200 Dörfern,

Marktflecken und Städten bei Paris lebte, wurde auf die fast unglaubliche Menge von 200000 Köpfen geschätzt. Diese unheimlichen Gäste machten nicht nur die Umgegend von Paris unsicher, sondern waren auch jeden Augenblick bereit, über die Hauptstadt herzufallen und sich für ein Tagegeld von 5 Frank zu jeder Missethat dingen zu lassen. Aus ihnen rekrutierte sich der Verbrecherpöbel der Hauptstadt. Die zahllosen Diebe bildeten förmliche wohlorganisierte Banden, die überall ihre Helfershelfer hatten. Wurden sie dann und wann einmal ertappt und vor den Sektionsausschuß (ein Gericht erster Instanz) geführt, so konnten sie mit Sicherheit auf den Schutz ihrer Spießgesellen oder Gesinnungsgenossen in den revolutionären Ausschüssen und auf ihre Freilassung rechnen. Wenn gleichwohl die Bevölkerung der Gefängnisse massenhaft zunahm, so daß sie im Juli 1796 trotz des täglichen Abgangs durch die Guillotine auf 6000 Köpfe stieg, so waren das fast ausschließlich politisch Verdächtige, die meisten angeklagt, an einer Verschwörung gegen die Republik oder gegen die Regierung sich beteiligt zu haben, außer diesen einige Assignatenfälscher und Aufkäufer. Die schwankenden, unsicheren Verhältnisse der Hauptstadt lockten immer neue Scharen von Übelthätern nach Paris, wo sie an zahllosen Freudenmädchen willkommene Helferinnen und Hehlerinnen fanden.

Der immer mehr sich verschärfende Parteigegensatz zwischen Royalisten und Patrioten oder Republikanern rief überall, besonders in Südfrankreich, zahllose Morde der einen Partei gegen die andre hervor. Diese politischen Bluthaten mußten aber naturgemäß in verstärktem Maße zu gemeinen Morden anfeuern. Konnte ja die schnödeste Selbstsucht, die gemeinste Habgier sich vor sich selbst und vor andern hinter erlogene politische Motive verstecken.

Auch die Zahl der offenbaren Raubmorde nahm in erschreckender Weise zu. Überall wurde über die Unsicherheit auf den Landstraßen geklagt. So wurde die Gegend von Vitry von einer Räuberbande unsicher gemacht, welche so frech war, in öffentlichen Plakaten zum Eintritt in ihre Reihen aufzufordern, indem sie jedem ihrer neuen Genossen einen täglichen Verdienst von 5 Frank in Aussicht stellte.

In Paris selbst vermehrten sich die Verbrechen gegen die Person und das Eigentum dergestalt, daß die Polizeiberichte täglich Einbrüche und Mordthaten zu melden hatten. Dabei trugen die Übelthäter eine unerhörte Frechheit zur Schau und mit Recht erhob sich ein Schrei des Unwillens von seiten der Einwohner. Warum, fragte man, besoldet die Regierung so reichlich die Soldaten der Polizeilegion, sowohl die berittenen wie die zu Fuß, warum duldet sie so nachsichtig, daß dieselben sich mit liederlichen Dirnen in den Schenken umhertreiben, statt ihres Dienstes zu warten?

Im März und April desselben Jahres (1796) nahm das Raubgesindel in den Waldungen bei Paris so überhand, daß selbst die Regierung für nötig hielt, einige Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen. Doch nahm sie Anstand, dazu die 40000 Mann zu verwenden, die teils in Paris, teils in der Umgegend in Garnison lagen. Stets in ihrem Bestehen bedroht, stets eines royalistischen Aufstandes gewärtig, wollte die Regierung diese wohlgepflegten und gehätschelten Truppen für kommende Ereignisse, für den Notfall aufsparen. Sie forderte deshalb die Pariser Bevölkerung auf, bewaffnete Streifzüge gegen die Räuberbanden zu unternehmen. Dazu hatten aber die guten Bürger von Paris um so weniger Lust, da sie mit sich, mit ihrer eignen Sicherheit in Paris, genug zu thun hatten.

Sie fanden es daher viel angemessener, daß dazu jene Truppen verwendet würden, „die ja doch nichts weiter zu thun hätten, als sich in den Straßen der Hauptstadt herumzutreiben.“

Noch in den ersten Monaten des Konsulats (1799), als bereits die eiserne Hand Napoleons die Zügel der Regierung straffer anzog, belief sich in dem einen Departement der Sarthe die Zahl der Räuber auf circa 7000, indem nach den Berichten der Behörden fast alle Konskribierten, d. h. zum Kriegsdienst Ausgehobenen, sich den Räuberbanden anschlossen. Der Hang zur Ungebundenheit, die Aussicht auf einen reichlichen Gewinn und die fast sichere Hoffnung der Straflosigkeit füllten ihre Reihen immer aufs neue.

So sehen wir, daß im Fortgange der Revolution die verbrecherische Neigung und die verbrecherische That überall und in den verschiedensten Gestalten zum Durchbruch kam. Diese einmal geweckte verbrecherische Neigung aber brach in jedem späteren Zeitpunkte, wo die Bande der staatlichen Ordnung mehr oder weniger gelockert waren, wieder hervor mit einer Unwiderstehlichkeit und Heftigkeit, welche dem stolzen Patriotismus, dessen sich Frankreich und Paris jederzeit rühmt, gerade dann verleugnete und auf das tiefste demütigte, wenn man seiner dem Auslande gegenüber am meisten bedurfte. So geschah es im April 1814 nach dem Sturze des ersten Kaiserreichs. Als die Kosaken Paris umschwärmten, wurden in der Umgegend viele Verbrechen verübt, die entlegensten Teile der Vorstädte und einzelne Landhäuser von Diebstählen und Einbrüchen heimgesucht. Alle diese Verbrechen schrieb damals die öffentliche Meinung auf Rechnung der Kosaken, der Fremden. Aber die geheimen Polizeiberichte der Pariser Behörden, die jetzt bekannt sind, gestehen beschämt und widerwillig ein,

daß die meisten jener Übelthäter Pariser waren, welche, um sich unkenntlich zu machen, ein eigentümliches Kauderwelsch redeten.

Mit dem materiellen Elend verknüpft war die Zunahme der Unsittlichkeit in der ganzen Bevölkerung. Es war, als ob bei dem allgemeinen Ruin in immer weiteren Kreisen jeder nur daran dächte, sich durch Sinnengenuß zu betäuben, als ob jung und alt, Mann und Weib, das Leben noch in vollen Zügen genießen wollten, bis die Reihe des Duldens und Sterbens auch an sie käme. Und hierin wetteiferten Hohe und Niedrige ohne Unterschied. Schon im Mai 1793 klagte man allgemein darüber, daß die Gewalthaber, die Stelleninhaber mit hohen Gehalten in prächtigen Equipagen einherrollten und sich Mätressen hielten.

Als infolge der Entwertung des Papiergeldes der Konvent die Diäten seiner Mitglieder von 18 Frank auf 36 erhöhte, unterzog die erbitterte öffentliche Meinung den Lebenswandel der Deputierten einer scharfen Beaufsichtigung und Kritik und die schlimmsten Gerüchte zirkulierten in der Stadt über den Luxus und die Unsittlichkeit der Volksvertreter.

Aber ganz besonders in militärischen Kreisen trat eine sittliche Verkommenheit zu Tage, welche jede Disziplin in der Armee zu vernichten drohte. Kam es doch vor, daß bei der polizeilichen Heimsuchung eines liederlichen Hauses zahlreiche Militärpersonen, darunter ein pensionierter Gendarmerieoffizier, offenen Widerstand leisteten und die Polizei mit Schimpf und Schande überhäuften. Die Zahl der in und bei Paris garnisonierenden Truppen belief sich auf 40000 Mann, mehr als genug, um für die Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebung zu sorgen. Aber es war, als ob sie nur dazu da wären, sich zu ihrem Vergnügen in Paris umherzutreiben, die Schauspielhäuser zu füllen und des öffentlichen

Elends zu spotten. Da sie seit Ende August 1795 außer ihrem Traktament einen täglichen Sold von 5 Frank erhielten, so kostete ihre Unterhaltung den Staat eine ungeheure Summe. Ihr Müßiggang, ihre Verschwendung, ihr prahlerisches und rohes Wesen gab fortwährend zu Klagen Veranlassung. Aber diese Klagen blieben erfolglos, weil die klagenden Bürger meistens als royalistisch gesinnt galten und die angeklagten Truppen gerade gegen einen royalistischen Aufstand die Regierung schützen sollten.

Ich nehme aus naheliegenden Gründen Anstand, die in den Polizeiberichten enthaltenen haarsträubenden Einzelheiten auch nur andeutungsweise zu erwähnen. Mehrere Schauspielhäuser mußten wegen des darin getriebenen skandalösen Unfugs von der sonst so nachsichtigen Polizei geschlossen werden.

Überaus trostlos lauteten die Berichte der Behörden über die Zunahme und das Elend der Findelkinder.

War die Zahl derselben in dem einen Jahre 1795—96 auf das Doppelte gestiegen, so hatte seitdem die Progression gewiß noch bedeutend zugenommen, wenn auch bestimmte Zahlenangaben nicht vorliegen, auch kaum vorliegen können, da die meisten dieser unglücklichen Geschöpfe dem Untergange, dem Tode geweiht waren. Denn der Staat ließ die Hospize, zu denen die Findelhäuser gehörten, kläglich verkommen. Die Stadt Paris, welche im Jahre 1790 noch 34 Hospize zählte, besaß deren sechs Jahre später nur noch 20, und die Einkünfte derselben waren von 7 Millionen auf 700000 Frank zusammengeschmolzen. Die Folge war, daß bei der mangelhaften Ernährung von 20 Findelkindern 19 starben. In Marseille blieben von 640 Findelkindern nur 20 am Leben, in Toulon von 104 nur drei. Trotz dieser beispiellosen Sterblichkeit reichten die Findelhäuser nirgends zur Aufnahme der eingelieferten Kinder hin und mußten

die meisten bei sogenannten Pflegemüttern zu dem jährlichen Kostensatze von 80 Frank untergebracht werden. Da die Republik mit einer hochtönenden Phrase diese armen Geschöpfe für Kinder des Vaterlandes erklärt, sich also zu ihrer Unterhaltung und Erziehung verpflichtet hatte, so lag dem Staatsschatze die Zahlung der Kosten für die Findelkinder ob. Aber ach! die Zahlung blieb entweder ganz aus oder doch in kläglichem Rückstande. In dem einen Departement de la Manche beliefen sich die den Pflegerinnen schuldigen Rückstände auf 450000 Frank. Kein Wunder, wenn die schlecht oder gar nicht bezahlten Pflegerinnen die Kinder vernachlässigten oder sie an die Findelhäuser zurücklieferten, wo sie zu vieren in einer Wiege eingepfercht und von einer Amme ernährt, dem Hungertode, nicht selten auch dem Erstickungstode verfielen.

All dies Elend ist in dem Bisherigen deshalb so ausführlich geschildert worden, weil es den düsteren Hintergrund bildet zu der Posse des Vernunftkultus, welche von dem republikanischen Frankreich aufgeführt wurde, weil die Thorheit, die menschliche Vernunft als Göttin auf den Thron zu erheben, in das rechte Licht gestellt wird durch das Elend, welches die gottentfremdete, ihren Schöpfer verleugnende Vernunft über ein ganzes Volk gebracht hatte. Sehen wir nun zunächst, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolge die herrschende Partei ihre Absicht, das Christentum zu unterdrücken, ins Werk setzte. — Schon seit geraumer Zeit war Chaumette, ehemaliger Schulmeister in Nevers, derzeitiger Prokurator der Pariser Commune, mit den Ideen seines Vernunftkultus hervorgetreten. Er kannte das Volk zu gut, um ihm rücksichtslos seine religiösen Gewohnheiten und Anschauungen nehmen zu wollen. Er gedachte aber, dem alten Inhalte derselben gleichsam unmerklich einen neuen unter-

zuschieben. Die kirchlichen Festtage sollten seiner Meinung nach bleiben, aber in Feste der Vernunft, der Freiheit, Gerechtigkeit, der Tugend u. s. w. verwandelt werden. Zugleich sollte es überall, zunächst in Frankreich, zum Besten der Armen und auf Kosten der Reichen Schauspiele und Komödianten geben, um die Feier jener Feste zu würzen und für die Menge anziehender zu gestalten. Auf diese Weise hoffte er, der Stifter einer neuen Religion und der Ehren eines Mohammed teilhaftig zu werden. Es scheint, daß Chaumette erst durch seine Verbündeten Hebert und Anacharsis Cloots zu noch radikaleren Entwürfen fortgerissen wurde. Dieser, der ehemalige deutsche Baron Cloots, predigte überall, auch im Konvent, dessen Mitglied er war, die Religion sei das Haupthindernis der Glückseligkeit, es gebe keinen Gott außer der Natur, keinen Herrn außer dem Menschengeschlecht 2c. Diese radikalen Religionsstürmer, deren Haupt Chaumette war, gestützt auf einen lärmenden, allzeit schlagfertigen Anhang im Pöbel, der Schrecken des geängsteten Klerus der Hauptstadt, an dessen Spitze als Bischof von Paris der charakterlose Gobel stand, drängten die allgemeine Bewegung ihren Umsturzzwecken immer näher. Zu statten kam ihnen dabei die der Kirche feindselige, ja, todddrohende Einführung des republikanischen Kalenders. Gerade ein Jahr nach Proklamierung der Republik, am 5. Oktober 1793, kam er zustande, beginnend mit dem 22. September als dem ersten Tage des ersten Monats im republikanischen Jahre. Das Jahr war in zwölf Monate zu 30 Tagen geteilt, der Monat in drei Dekaden zu zehn Tagen. Die Namen entsprachen der in den einzelnen Monaten vorherrschenden Beschäftigung oder Witterung. So bedeutete Vendémiaire Weinlesemonat, Fructidor Fruchtmonat, Prairial Wiesenmonat, Ventôse Windmonat, Floréal Blumenmonat. Da die zwölf Monate zu 30

Tagen nur 360 Tage ergaben, so wurden am Ende des Jahres fünf Tage eingeschaltet, sie hießen den Sansculotten zu Ehren Sansculottiden. An diesen fünf Ergänzungstagen sollten fünf Feste gefeiert werden: das Fest des Genies, der Tugend, der Arbeit, der Belohnungen, der Meinung.

Die Pariser Commune hatte mit Eifer die Annahme des republikanischen Kalenders betrieben. Schon am 20. Oktober desselben Jahres faßte sie den kirchenfeindlichen Beschluß, welcher allen Kaufleuten verbot, an den Sonntagen ihre Läden zu schließen. Dagegen bestand man noch nicht auf der Feier der Dekadentage und blieb es vorläufig dem Belieben der Kaufleute anheimgestellt, ihre Läden an den Dekadentagen, also am ersten, zehnten und 20. Tage jeden Monats zu öffnen oder zu schließen.

Bald darauf trug Chaumette mit seinen Verbündeten im Konvent einen so vollständigen Sieg seiner kirchlichen Umsturzpläne davon, daß selbst Robespierre trotz seines Widerwillens gegen den neuen Kultus und seinen Gründer sich eine Zeitlang duckte, um den Sturm mit heiler Haut an sich vorübersausen zu lassen. Trotz seines Widerwillens, sage ich — denn Robespierre hielt als begeisterter Anhänger Rousseaus bei aller Feindschaft gegen das Christentum, den Glauben an ein höchstes Wesen und an die Unsterblichkeit der Seele fest. Es war in der That ein glänzender Sieg, als, eingeschüchtert und bedroht durch den Pöbel, der Bischof Gobel mit einem Teile der Geistlichkeit von Paris am 7. November im Konvent erschien, um den katholischen Glauben abzuschwören. Seinem Beispiel folgten alsbald die priesterlichen Mitglieder des Konvents und die Unterrichtskommission sah sich beauftragt, Vorschläge zur Herstellung eines vernunftgemäßen, bürgerlichen Kultus zu machen, der an die Stelle des katholischen treten sollte.

Aber noch ehe die Kommission ihre Beratungen begann, wurde von den ungeduldigen Neuerern der Commune der Kultus der Vernunft in der Kirche Notre-Dame eingeweiht. Wer hätte nicht davon gehört oder gelesen, wie dort die Vernunft Menschengestalt angenommen, wie die junge und schöne Frau des Buchdruckers Momoro in griechischem Kostüm die Göttin Vernunft spielte, wie dann der Präsident des Konvents die fleischgewordene Vernunft mit dem Bruderkusse begrüßte und umarmte, wie endlich der Konvent selbst nach Notre-Dame wallfahrtete, um auch seinerseits der Göttin Vernunft einen Hymnus zu singen, nachdem er vorher beschlossen hatte, daß Notre-Dame fortan „Tempel der Vernunft" heißen solle. So wurde im Taumel des Wahnwitzes die Religion zum Schauspiel, das Schauspiel zur Religion gemacht. Doch waren die Handelnden eine verschwindend kleine Minderheit, welcher die große Masse des Volkes neugierig zugaffte. Der willenlose, eine Zeitlang von der Partei Chaumettes beherrschte Konvent häufte Dekret auf Dekret, um die Diener der Kirche zum Abfall zu verlocken oder zu drängen. Weder Versprechungen noch Drohungen wurden gespart. So verhieß ein Dekret allen Bischöfen, Pfarrern und Vikaren eine Pension, wenn sie freiwillig ihre geistlichen Ämter niederlegen und auf ihren priesterlichen Charakter verzichteten.

Die Pariser Commune ihrerseits beeilte sich, den kirchlichen Umsturz gewaltsam durchzuführen. Am 24. November verfügte sie die Schließung aller unter dem Namen Kirche oder Kapelle bekannten Gebäude. Das Beispiel der Hauptstadt wurde fast überall von den entweder fanatisierten oder eingeschüchterten Gemeindebehörden nachgeahmt.

Aber man blieb bei der Schließung der Kirchen nicht stehen. Durch Scharen von Sansculotten, Frauen und Kindern, wurde in

Paris und vielen andern Städten das Innere der Kirchen auf barbarische Weise verwüstet. Mit Hämmern, Äxten und andern Instrumenten zertrümmerte man die Altäre, die Weihkessel, die Altargemälde, alle Werke der Bildhauerkunst und Malerei, die goldenen und silbernen Kirchengefäße wurden fortgeschleppt und, so weit nicht einzelne den Raub beiseite schafften, teils der Gemeindebehörde, teils dem Staate übergeben, um eingeschmolzen zu werden.

Seitdem dienten die meisten Kirchen als Magazine zur Aufspeicherung aller Arten von Waren. — Gleichwohl führte man im Konvent, wie im Gemeinderat noch immer das Wort Kultusfreiheit im Munde und gebärdete sich, als ob man Gewalt gegen die Freiheit des Kultus weder selbst üben, noch bei andern dulden wolle.

Ein eigentümliches Beiwerk der Religionsunterdrückung bildete der Krieg gegen die bisherige Sitte der Totenbestattung. Da die Pietät gegen die Verstorbenen in Chaumettes Augen nichts als eine Folge des Aberglaubens, namentlich des Unsterblichkeitsglaubens war, so wollte der neue Religionsstifter jene bis auf den letzten Funken vernichten. Auf seinen Antrag wurde deshalb schon am 17. November vom Pariser Gemeinderat beschlossen, daß fortan jede Feierlichkeit bei der Totenbestattung wegfallen solle. Die Leichen sollten lediglich von einem Kommissär in roter Jakobinermütze abgeholt, begleitet und beerdigt werden. Jedes Abzeichen der Trauer, jedes Trauergeleite, jede Feierlichkeit am Grabe war verboten, kein Verwandter, kein Freund durfte den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte begleiten.

Ist wohl jemals in den schlimmsten Zeiten des fürstlichen Absolutismus eine ärgere Tyrannei geübt worden?

Auch der Jakobinerklub ließ es an seiner Beihilfe bei dem Unternehmen Chaumettes wenigstens in der ersten Zeit nicht fehlen,

da Robespierre, der sonst den Klub beherrschte, gegen Chaumette und seine Anhänger noch nicht offen aufzutreten wagte. Namentlich die Idee Chaumettes, die Religion durch Schauspiele zu ersetzen, hatte bei den Jakobinern begeisterten Beifall gefunden. Auch richtete der Klub am 25. Dezember 1793 ein Schreiben an die Unterrichtskommission, worin die Forderung ausgesprochen war, „man solle in allen größeren Städten Schauspiele nach dem Muster der alten Griechen veranstalten, in allen Städten mit wenigstens 4000 Einwohnern solle ein Schauspielsaal eingerichtet werden, in welchem die Zöglinge der öffentlichen Schulen und andre Personen als Schauspieler und Deklamatoren auftreten könnten, wo jedoch nur republikanische, d. h. im Sinn und Geist der Revolution verfaßte Stücke aufgeführt werden dürften. Da die meisten Städte leerstehende Kirchen hätten, so werde es keines weiteren Baues bedürfen, man könne die Kirchen als Schauspielsaal verwenden; nichts werde mehr geeignet sein, das Volk aufzuklären und zu unterrichten, es die ‚Affereien' der Priester vergessen zu lassen und die Sitten umzugestalten."

Überraschung und Furcht vor dem Pöbel lähmten eine Zeitlang dem christlich gesinnten Volke die Zunge und nur vereinzelt wagte die Opposition sich energisch zu äußern. So in dem kurz zuvor von der französischen Republik annektierten Genf, wo am 11. März 1794 die große Mehrzahl der Bürger sich für Beibehaltung des christlichen Kultus aussprach. Auch zeigte es sich bald in Paris wie in andern Städten, daß der Zudrang der Menge zu den Festen der Vernunft auf Neugierde, auf die Lust am Schauspiel und auf das Bedürfnis der Unterhaltung zurückzuführen war. Als der Reiz der Neuheit vorüber war, verödeten die „Tempel der Vernunft" und gewährten nur noch Frauen und Kindern einige Unterhaltung.

Bald darauf, am 15. März 1794, führte Robespierre seinen schon lange geplanten Streich gegen Chaumette und seine Anhänger aus, indem er, als einflußreichstes Mitglied des „Wohlfahrtsausschusses" Hebert, Chaumette, Cloots und andre Häupter der Partei verhaften ließ. Dieser Schlag betäubte und erschreckte das Häuflein der Vernunftfanatiker und löste den Unterdrückten die Zunge.

Schon am folgenden Tage erklärte Brège, ein protestantischer, vom Volksverein in Mömpelgard (Montbéliard) an die Regierung abgesandter Geistlicher offen und unerschrocken vor dem versammelten Konvent: „Es ist unmöglich in dieser Lage zu verharren, das Volk muß eine Religion haben."

Als die Kunde von der Verhaftung Chaumettes und seiner Genossen die Stadt durchflog, wurde sie überall mit lautem Jubel begrüßt, überall sprach man sich befriedigt darüber aus, daß „diese Religionsverächter, die durch ihre unsinnigen, ultrarevolutionären Maßregeln die Geister nur hätten verwirren und aufregen wollen, ihren verdienten Lohn erhielten."

Am 16. April wurden Chaumette, Gobel, Hebert, Cloots und einige andre zum Tode verurteilt und am folgenden Tage erfolgte ihre Hinrichtung.

Nun atmete die religionsbedürftige Menge wieder auf.

Von niemand war Chaumette, der Stifter eines neuen Kultus, so übel angesehen gewesen, wie von Robespierre. Abgesehen davon, daß Chaumette durch seinen Anhang unter dem Pöbel ihm gefährlich zu werden drohte, haßte Robespierre den neuen Kultus eben so sehr wie den alten. Da beide in seinen Augen nur Extreme darstellten, so ging er darauf aus, eine vermittelnde Stellung einzunehmen und kam so auf das Mittelding eines „Kultus des höchsten Wesens."

Am 7. Mai 1794, also ungefähr zwei Monate vor seinem schrecklichen, aber wohl verdienten Ende, hielt Robespierre im Konvent die denkwürdige Rede, womit er das Dekret über die Dekadenfeier und die Kultusfreiheit einleitete. Durch Artikel I dieses Dekrets erklärte der Konvent, daß das französische Volk die Existenz eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne. „Dieser Anerkennung gemäß sollte nun ein würdiger Kultus des höchstens Wesens und eine Reihe von Festen eingeführt werden, um den Menschen zum Gedanken an die Gottheit und zur Würde seines Daseins zurückzuführen." Statt der kirchlichen Feste sollten die 36 Dekadentage gefeiert werden und der Reihe nach gewidmet sein: dem höchsten Wesen und der Natur, dem Menschengeschlecht, der Freiheit, dem Tyrannenhaß ꝛc. Die Zahl dieser Feste entsprach der Zahl der Dekadentage. —

Das Fest des höchsten Wesens sollte am 20. Prairial (8. Juni) zum erstenmal gefeiert werden. Übrigens enthielt zwar auch dieses Dekret die übliche Phrase: „Die Freiheit der Kulte wird aufrecht erhalten", zugleich aber wurden alle aristokratischen, der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende Versammlungen verboten und „fanatische Predigten" mit Strafe bedroht. Was eine solche Bedrohung zu einer Zeit zu bedeuten hatte, wo die Zahl der wöchentlich Hingerichteten sich auf Hunderte belief, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

So mutete denn nun wieder eine winzige Minderheit dem Volke einen neuen Religionswechsel zu! Aber diesmal war die große Masse auf seiten Robespierres und auch der Pariser Gemeinderat (die Commune), welcher so eben noch dem Vernunftkultus zugejauchzt hatte, sah sich genötigt, den Konvent zu der Anerkennung des höchsten Wesens zu beglückwünschen. Am 8. Juni

1794 ging denn auch wirklich das erste „Fest des höchsten Wesens" mit allem Pomp vor sich, wenigstens in Paris.

Schon fünf Tage vorher hatte der Konvent sorgfältig — als wäre es eine wichtige Staatsaktion — das Kostüm festgestellt, in welchem die Volksvertreter bei der Feier erscheinen sollten: Hut mit Panache (Federbusch) und dreifarbiger Gürtel. Im allerseltsamsten Kostüm, theatralisch aufgeputzt, erschien Robespierre selbst als Stifter und sozusagen als Prophet der neuen Religion, wie seine Feinde spotteten, als Träger der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt. Es war der größte Triumph seines Lebens. Mit ihm erstieg er den Gipfel seiner Laufbahn, die ihn fortan rasch abwärts führte. Schon im folgenden Monate (am 27. Juli) erfolgte sein Sturz, herbeigeführt durch eine Koalition aller der Konventsmitglieder, welche ihr Leben durch Robespierre, durch die Schreckensregierung bedroht sahen. Am folgenden Tage vom Revolutionstribunal zum Tode verurteilt, fiel sein Haupt unter demselben Fallbeil, unter welchem durch seine Schuld so viele Tausende geblutet hatten.*)

Nach dem Sturze Robespierres und dem Aufhören der Schreckensregierung geriet sein Werk, die Dekadenfeier und der Kultus des höchsten Wesens sofort ins Stocken. Die Sonntage wurden wieder hier und da gefeiert, obwohl die Agenten und Kommissäre des Konvents eifrig bemüht waren, das Volk für die

*) Schrecklich war sein Ende. Mit zerschmetterter Kinnlade — die Folge eines mißlungenen Selbstmordversuchs — wurde er vor das Revolutionstribunal geschleppt oder vielmehr getragen; der mark- und beinerschütternde Schrei, den er ausstieß, als der Henker den Verband von der Kinnlade herunterriß, war das letzte Lebenszeichen, das er von sich gab. Sein jüngerer Bruder hatte durch einen Sturz aus dem Fenster des Stadthauses seinem Leben ein Ende gemacht.



Robespierre am Tage des Festes des höchsten Wesens.

Dekadenfeier zu interessieren. Es wurde mehrfach versucht, diese Feier durch die Mitwirkung von Musikern, Künstlern und Tapezierern glänzender und anziehender zu gestalten, aber ohne merklichen Erfolg. Auch hatte sich die öffentliche Meinung bereits so entschieden für die Wiederherstellung des christlichen Kultus ausgesprochen, daß der Konvent, in welchem jetzt die gemäßigte Partei die Oberhand gewonnen hatte, nicht mehr wagte, gegen die Sonntagsfeier einzuschreiten. Ja, der Konvent ging sogar darauf aus, die Zahl der republikanischen Feste zu beschränken, indem er von den fünf (oben erwähnten) Sansculottiden nur eine als Festtag bestehen ließ, die andern vier aber in Werktage verwandelte.

Im Anfange des folgenden Jahres (1795) erließ der Konvent, dem allgemeinen Verlangen Rechnung tragend, ein Dekret, welches die Freiheit der Kulte wieder herstellte, daneben freilich gewisse Polizeimaßregeln zur Überwachung derselben vorschrieb und den religiösen Genossenschaften jeder Art verbot, irgend eine Taxe oder Steuer zur Bestreitung der Kultuskosten zu erheben. Trotzdem wurde das Dekret von der Mehrzahl des Volkes freudig begrüßt und schon im März desselben Jahres wurde in einigen Privathäusern wieder öffentlicher Gottesdienst gehalten. Nur in Privathäusern geschah es anfangs. Denn erst zwei Monate später wurden einige Kirchen den religiösen Genossenschaften zurückgegeben. Der 21. Juni wird als der Tag der Wiederherstellung des christlichen Kultus angesehen, weil an diesem Tage (einem Sonntage) die Kirche St. Gervais dem Gottesdienste zurückgegeben wurde.

Bei der ersten Abendmahlsfeier daselbst — es war noch zur Zeit der Hungersnot — entstand eine gewisse Bewegung und Unruhe, da infolge des herrschenden Brotmangels die meisten Kommunikanten mehr als ein Stück geweihten Brotes nehmen wollten.

Übrigens war die Wiedereinweihung dieser katholischen Kirche eine sehr würdige: vormittags und nachmittags wurde Gottesdienst gehalten und ein Konventsmitglied Royer, Bischof von Ain, hielt zwei Predigten, von denen ein Polizeibericht rühmend erwähnt, „daß sie sehr beredt und sehr geeignet gewesen seien, die Zuhörer über die Leiden und Übel der Gegenwart zu trösten und die Geister zu den Ideen der Ordnung und Gesetzlichkeit, der einzigen sicheren Grundlage des Völkerwohls, zurückzuführen."

Aber nur widerwillig und mißtrauisch gab der Konvent die Wiederherstellung des christlichen Kultus zu, auch ging die Zurückgabe der Kirchen an die betreffenden Gemeinden viel langsamer von statten, als man nach jenem toleranten Dekret erwarten konnte. Hauptursache des Widerwillens und Mißtrauens war wohl die Besorgnis, es möchten die religiösen Versammlungen zum Deckmantel regierungsfeindlicher, royalistischer Umtriebe dienen. Der Konvent verbot daher auch bei schwerer Strafe alle geheimen Versammlungen, die unter dem Vorwande der Ausübung eines Kultus, der Abhaltung eines Gottesdienstes stattfinden würden.

Das letzte Werk des Konvents war die Direktorialverfassung, welche im Oktober 1796 zustande kam und bis zum November 1799 zu Recht bestand. Die neue Regierung, das Direktorium, bestand aus fünf Mitgliedern, die gesetzgebende Gewalt wurde von dem „Rat der Fünfhundert" ausgeübt.

Wider alles Erwarten ging die herrschende Partei unter der neuen Regierung sofort wieder darauf aus, das Christentum zu unterdrücken, ohne sich um die durch die neue Verfassung garantierte Religionsfreiheit zu kümmern, und zwar verfuhr die dem Christentum feindliche Partei jetzt mit viel mehr Umsicht, Methode und Beharrlichkeit, als zur Zeit des Konvents.

Im allgemeinen sollten als Mittel zur Unterdrückung des Christentums dienen: erstens direkte Verfolgung der katholischen Priester und ihrer Anhänger (die protestantischen Geistlichen kamen bei ihrer verschwindend kleinen Zahl kaum in Betracht); zweitens Anfeindung und Bekämpfung der Privatunterrichtsanstalten, als „Brutstätten einer katholischen und royalistischen Gesinnung"; drittens die religionsfeindliche Drillung und Gewöhnung der Schüler in den öffentlichen Schulen durch strenge Überwachung des Unterrichts, durch Einführung von Zwangsregulativen und durch Maßregelung der Lehrer; viertens die Gründung und Begünstigung eines neuen Kultus, des Theophilanthropismus", welcher als reiner „Moralkultus" mit dem Katholizismus rivalisieren und ihn durch seine Konkurrenz erdrücken sollte. Dazu kam später noch als fünftes Mittel die Entwickelung der Dekadenfeier zu einem eignen „republikanischen Kultus", der als solcher alle andern absorbieren und so zum alleinherrschenden werden sollte. Sehen wir nun, was die Feinde des Christentums, die bis 1799 die herrschende Partei waren, mit ihren gewaltigen Mittel ausrichteten.

Was zunächst die Verfolgung der Priester betrifft, so gaben viele von ihnen den Behörden dadurch Anlaß zum Einschreiten, daß sie nach dem Aufhören der Schreckensregierung mehr oder weniger offen für die Wiederherstellung des Königtums agitierten und den Haß, die Abneigung gegen die Republik schürten. Aber nicht alle Priester waren bemüht, den verlorenen Boden, den früheren Einfluß im Volke wieder zu gewinnen. Viele, darunter auch hochgestellte, zogen es vor, sich in einen Winkel, in die Verborgenheit oder in irgend eine bescheidene weltliche Stellung zurückzuziehen, zufrieden, wenn sie so ihren Lebensunterhalt sich verschafften. So sah man im Sommer 1796 den früheren Bischof von

Vienne als Bibliotheksdiener im Arsenal fungieren und zu derselben Zeit bewarb sich der ehemalige Bischof von Orleans, der vor der Revolution ein jährliches Einkommen von 400000 Frank hatte, um die Stelle eines Unterbibliothekars am Nationalinstitut.

Nachdem die Polizei wiederholt gegen das regierungsfeindliche Treiben jener Priester energisch eingeschritten war, wurden sie vorsichtiger und nun lauteten die Berichte der Kultuspolizei regelmäßig etwa so: „In den Tempeln und Bethäusern geschieht nichts, was den Gesetzen, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwider liefe."

So war also das eine Ziel: die Eindämmung des Einflusses der Geistlichen, ihre äußere Zügelung wenigstens annähernd erreicht.

Wie war es aber mit der Entwöhnung der aufwachsenden jungen Generation von den christlichen Vorstellungen und Anschauungen durch den öffentlichen Unterricht?

Hier tritt uns eine auf den ersten Blick sehr befremdende Erscheinung entgegen: Beim Ausbruch der Revolution und noch unter dem Direktorium (von 1795—99) lag der Unterricht so sehr im argen, daß er der Regierung, nach ihren eignen Worten, „dazu angethan zu sein schien, die künftige Generation vermittelst der Unwissenheit dem Fanatismus und dem Aberglauben in die Arme zu treiben." Die Durchschnittsbildung des französischen Volkes war im 18. Jahrhundert weit geringer, als im 16. und 17. Jahrhundert.

Wie das gekommen ist, darüber gibt Adolf Schmidt (Professor in Jena, gest. 1887) Aufschluß in seinem Geschichtswerk: „Pariser Zustände zur Zeit der französischen Revolution", ein Buch, das auch von den Franzosen wegen seiner Gründlichkeit und Unparteilichkeit hochgeschätzt wird.

In dem Kapitel, welches von den Schul- und Unterrichtszuständen handelt, erzählt der Verfasser, daß er während eines

längeren Aufenthalts in Paris durch das Studium zahlreicher Dorfgemeinde-Akten aus dem Seinedepartement zu dem merkwürdigen Ergebnis gelangt sei, daß dieselben Dörfer, deren Bewohner am Ende des 17. Jahrhunderts, nach Ausweis der Unterschriften in den Akten, Protokollen und andern Dokumenten, fast sämtlich lesen und schreiben konnten, zur Zeit des Ausbruchs der Revolution kaum einen oder zwei des Schreibens und Lesens Kundige besaßen, indem bei allen andern die Unterschriften durch Kreuze ersetzt waren. Diese auffallende Thatsache findet nach seiner Ansicht darin ihre Erklärung, daß in Frankreich das politische Leben, welches im 15. und 16. Jahrhundert unter dem Hause Valois ein sehr reges und vielseitiges war, unter den Bourbons im 17. und 18. Jahrhundert allmählich unterdrückt wurde. In der Blütezeit unter den Valois gab es im Laufe des Jahres eine Menge Dorfgemeinde-Versammlungen, welche zur Ordnung und Leitung der Gemeinde- und Kirchenangelegenheiten, zur Feststellung des Gewohnheitsrechts oder auch zur Vornahme von Wahlen berufen wurden, mochte es sich um die Beschickung einer der größeren Territorialversammlungen, denen die Feststellung des Gewohnheitsrechts in zweiter oder dritter Instanz oblag, handeln, oder um die Beschickung einer der Provinzialversammlungen oder gar der Reichsversammlungen, in welchen die Bauern, so gut wie die Bürger, nicht nur Sitz und Stimme hatten, sondern auch nachweisbar als Ausschußmitglieder einen maßgebenden Einfluß ausübten.

Dabei herrschte eine so große Schreibseligkeit und Protokolliersucht, daß wir eben deshalb so ausführlich über jene Versammlungen und ihre Beratungen unterrichtet sind. Diese Schreibseligkeit und die weitausgedehnte politische Thätigkeit des dritten Standes, der Bürger und Bauern, hatte eben die Volks- und Schulbildung

zur Folge, die wir im 16. Jahrhundert und nachwirkend noch im 17. wahrnehmen. Mit dem 17. Jahrhundert aber, und zwar schon unter dem hochgepriesenen Heinrich IV., dem ersten Könige aus dem Hause Bourbon (gest. 1610) traten die Zentralisationsbestrebungen immer übermächtiger hervor und führten allmählich den Untergang aller wesentlichen Gemeinderechte in Stadt und Land herbei. Die Versammlungen zur Feststellung des Gewohnheitsrechts hörten unter Heinrich IV. wie mit einem Schlage auf, die Reichsstände wurden von ihm gar nicht und nach ihm überhaupt nur noch einmal unter Ludwig XIII. einberufen. Die Provinzialversammlungen wurden namentlich unter Ludwig XIV. durch allerhand Intriguen und Gewaltthaten verkümmert und zertreten. Absolutismus und Büreaukratie bevormundeten überall das Volk. Die früher so starken Elemente der Selbstregierung verschwanden in Stadt- und Landgemeinden und mit ihnen das Bedürfnis, schreiben und lesen zu lernen. Die Schulen wurden nun von den Gemeinden und von den Einzelnen vernachlässigt, sie blieben leer und gingen an vielen Orten ganz ein. — In diesen Schulen hatten die Generationen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch lesen und schreiben gelernt und sie sind es, welche die gute Beschaffenheit der Gemeindeakten mit ihren Unterschriften bis zum Ende des Jahrhunderts möglich machten. Mit den Generationen der zweiten Hälfte schwand jene Fertigkeit mehr und mehr, und diese vererbten ihre Unwissenheit den Generationen der Folgezeit.

So geschah es denn, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts trotz der Aufklärungslitteratur, welche den höheren und höchsten Ständen des französischen Volkes eine raffinierte Bildungstünche verlieh, die einfachsten Elemente der Bildung den unteren Volksklassen abhanden kamen. Zwar wurden auch diese auf dem Wege

gesellschaftlicher Ansteckung von den Lehren der Aufklärung berührt und erregt, aber um so mehr gibt die Thatsache zu denken, daß dieselben Kreise der Handwerker, der Arbeiter, der Bauern, die nun anfingen, über die höchsten Probleme des Erdenlebens, des Staates und der Kirche zu disputieren und abzusprechen, nicht einmal lesen und schreiben konnten.

Die Revolution ihrerseits war weit entfernt, den Unterricht und damit die Volksbildung zu fördern oder auch nur ernstlich fördern zu wollen. Zwar fehlte es auch in dieser Beziehung nicht an schönen Worten und hochtönenden Phrasen. „Die allgemeine Nationalerziehung" war das Lieblingsthema, das von den Rednern im Konvent in allen möglichen Tonarten variiert wurde. In Wirklichkeit aber geschah nichts, als daß man, was an Unterrichtsanstalten noch vorhanden war, in Unordnung brachte, untergrub und zerstörte.

Der in den höheren Unterrichtsanstalten herrschende, der Revolution und Republik feindselige Geist flößte der Regierung so große Besorgnis ein, daß nicht nur zahlreiche und verdiente Lehrer entlassen, sondern auch alle diese Anstalten unter die Aufsicht der Verwaltungsbehörden gestellt wurden.

Gemäß dem Dekret vom 23. Oktober 1793 sahen sich auch die den deutschen Gymnasien einigermaßen entsprechenden zehn Colléges von Paris der Oberaufsicht, d. h. der Willkür der Departementalverwaltung überliefert. Ferner wurde die Pariser Universität durch die schon von der konstituierenden Versammlung verfügte Aufhebung des akademischen Tribunals, der akademischen Gerichtsbarkeit, gleichsam ihrer Seele beraubt und bestand fortan nur noch dem Namen nach.

Auch der materiellen Subsistenzmittel wurden die höheren Unterrichtsanstalten beraubt.

Schon die früheren Gesetze über Zehnten, Benefizien und andre feudale Abgaben hatten jene Anstalten um einen Teil ihrer Einkünfte gebracht, wofür sie jedoch anfangs noch durch einen Staatszuschuß (eine Subvention) entschädigt worden waren. Nun aber verfügte ein Dekret vom 10. März 1793 den Verkauf aller zu ihrer Dotation gehörigen Güter und Grundstücke mit Ausnahme der Gebäude, welche zum Unterricht und zur Wohnung für Lehrer und Schüler dienten. Es lag auf der Hand, daß die den Lehrern zugesicherte Staatsbesoldung von 1500—2000 Frank (in Assignaten!) nicht entfernt einen Ersatz bot und daß man überdies wenig Grund hatte, den Verheißungen der revolutionären, oft wechselnden Regierung zu trauen.

Die leitenden Männer der Revolution, in dem Irrtum befangen, daß die Schule unbedingt den Geist des Menschen auf die ganze Lebenszeit bestimme, konnten vor Ungeduld kaum die Zeit erwarten, wo das letzte Stündlein des alten Unterrichtswesens schlagen werde und sie dann unumschränkt auf dem Gebiete der Schule herrschen könnten.

Mit der Zerrüttung und dem Verfall der höheren Unterrichtsanstalten nahm auch die Wertschätzung der Bildung unter der Masse des Volkes in erschreckendem Maße ab. So weit war es schon bald nach dem Sturze des Königtums gekommen, daß schon das bloße Sichtbarwerden einer gewissen elementaren Bildung Gefahr bringen und Veranlassung zu der schlimmsten Verdächtigung werden konnte.

Alle, die eine leidlich gute Handschrift hatten, galten als Reiche, als Aristokraten, als Feinde der Republik! Kein Wunder, daß die so in Mißkredit geratene Bildung und mit ihr zugleich die Schule von seiten der Eltern, der Schüler und der Schulvorstände

vernachlässigt wurde, während ihrerseits die Regierung, das Direktorium, nur darauf ausging, die regierungsfeindlichen Elemente von der Schule fern zu halten und sie zu einer Dressuranstalt für den Parteigeist zu machen. Daß der Terrorismus, das Schreckenssystem, in den höheren Unterrichtsanstalten weder bei den Schülern noch bei den Lehrern Anklang fand, ist eine leicht begreifliche Thatsache.

Schon seit den Septembertagen mit ihren Greuelthaten und vollends seit dem Sturze der Girondisten, der gemäßigten Republikaner und der Aufrichtung der Guillotineherrschaft bestand in den höheren Unterrichtsanstalten ein geheimes Einverständnis zwischen Lehrern und Schülern darüber, daß die jungen Leute nur zu dem Zwecke in den Militärdienst einzutreten hätten, um demnächst mit den Emigrierten und den verbündeten Preußen und Österreichern die Schreckensregierung zu bekämpfen und zu stürzen.

Aus solchen und ähnlichen offenkundigen Thatsachen zog jenes Dressursystem neue Nahrung und dadurch zugleich erklärt sich der maßlose Grimm der Terroristen gerade gegen die Colléges. Sie nahmen nun auch weiter keinen Anstand, aus den früheren Maßregeln gegen die höheren Unterrichtsanstalten die letzte Konsequenz zu ziehen.

Nachdem schon am 10. August 1793 alle Akademien und gelehrte Gesellschaften aufgehoben worden waren, wurden durch ein Dekret vom 15. September desselben Jahres die zehn Colléges von Paris sowie die Fakultäten der Theologie, des Rechts, der Medizin und der Künste im ganzen Bereiche der Republik unterdrückt. Von den Colléges entging nur eins dem allgemeinen Verderben, das Collége Egalité, vor der Revolution Collége Louis le Grand genannt. Der Grund, warum man dieses eine bestehen ließ, war das Bedürfnis, für die Erziehung der Söhne verdienter Vaterlandsverteidiger zu sorgen.

So gab es denn in Frankreich kaum noch einen Rest von öffentlichem Unterricht. Hier und da bestanden noch Gemeindeschulen, aber ihre Zahl nahm bei der allgemein herrschenden Geldnot reißend ab. Den meisten aus Jakobinern bestehenden Departemental-, Munizipal- und Gemeinderäten fehlte es an Lust, allen aber an Geld, um etwas für den Unterricht zu thun. Es war ein materiell viel lohnenderes Geschäft, alte Schulen eingehen zu lassen, als neue zu gründen.

Unmöglich konnte man aber in diesem Zustande verharren, ohne das französische Volk aus der Reihe der zivilisierten Nationen zu streichen, und so entschloß sich denn der Konvent zu einem merkwürdigen Salto mortale, indem er durch ein Dekret vom 19. Dezember 1793, statt der lange verheißenen allgemeinen Nationalerziehung (wozu die Geldmittel fehlten), die allgemeine Unterrichtsfreiheit proklamierte. Jeder Bürger, jede Bürgerin sollte berechtigt sein, eine Schule zu eröffnen, auf Grund eines Zeugnisses über Bürgersinn und gute Sitten, und unter Aufsicht der Munizipalbehörden.

Besondere Bestimmungen wurden getroffen für diejenigen, welche sich auf den elementaren Unterricht: Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken würden; sie sollten nach der Zahl ihrer Schulkinder vom Staat besoldet werden: der Lehrer mit 20 Frank für jedes Kind, die Lehrerin mit 15. Auch wurde der Schulbesuch für obligatorisch erklärt, zuwiderhandelnde Eltern und Vormünder wurden mit Strafe bedroht.

So war denn der ganze Unterricht, der höhere wie der elementare, der Privatindustrie überwiesen. Aber diese war schon deshalb nicht im stande, einen mehr als winzig kleinen Bruchteil des Bedürfnisses zu decken, weil es ihr bei der allgemeinen Not und

der Unsicherheit alles Bestehenden sowohl an Unternehmungsgeist und Mut, als auch an Lehrkräften und Geldmitteln fehlte. Es wurde daher auch schon im folgenden Jahre von der öffentlichen Meinung wiederholt, aber vergebens, die Errichtung öffentlicher Elementarschulen auf Staatskosten gefordert.

Das Einzige, was der Terrorismus, die Schreckensherrschaft, mit Energie auf dem Gebiete des Unterrichts betrieb, war die zwangsweise Einführung des Französischen als Unterrichtssprache in den fremdsprachlichen Landesteilen, wie im Elsaß, wo das Deutsche, in Corsica, wo das Italienische, und in der Bretagne, wo das Bretonische, ein keltischer Dialekt, die bisherige Landessprache war, und ferner die Gründung der sogenannten Marsschule auf der Ebene von Sablons, welche zur Vorbereitung für den Militärdienst dienen sollte. Viertausend junge Leute im Alter von 16—18 Jahren wurden in diese Anstalt aufgenommen, um neben den praktischen Übungen in den verschiedenen Waffengattungen auch einigen Unterricht in den Anfangsgründen der Taktik, des Geniewesens, der Verwaltung, der Landwirtschaft, der Physik und Chemie zu erhalten.

Erst nach dem Sturze Robespierres kam ein Gesetz, die Organisation der Elementarschulen betreffend, zustande, blieb jedoch ohne alle praktische Folgen. Dagegen verfiel nun der Konvent auf eine neue, höchst originelle Idee: er wollte sich selbst zum Schulmeister des französischen Volkes und den eigentlich maßgebenden Unterricht zu seinem Monopol machen.

Am 20. September 1794 dekretierte der Konvent: „Die Unterrichtskommission soll im Laufe einer jeden Dekade ein Unterrichtsheft ausarbeiten, dessen Aufgabe es ist, die Liebe zur Arbeit zu wecken, die Bürger in den Grundsätzen der Moral und der Pflichttreue zu

befestigen, die großen Ereignisse und Thaten der Revolution ihnen in das Gedächtnis zurückrufen und die Vorteile der praktischen Wissenschaften und Künste darzulegen."

Diese Unterrichtshefte sollten an alle Gemeinden versandt werden, um an jedem Dekadentage im Sitzungssaal der allgemeinen Versammlungen, zu welcher die Eltern mit ihren Kindern zu entbieten seien, vorgelesen zu werden. Auf die Vorlesung sollten Lobgesänge zu Ehren des höchsten Wesens folgen und die Kinder auf diese Weise daran gewöhnt werden, die bürgerlichen Tugenden und die kriegerischen Thaten der Helden des Vaterlandes durch ihre Lieder zu feiern.

Diese neue Art des Unterrichts erwies sich bald als unausführbar. Schon fünf Tage nach Erlaß des Dekrets schrieb der Regierungskommissar Ragonneau an den Wohlfahrtsausschuß: „Gestatten Sie mir, Ihnen bemerklich zu machen, daß in den meisten Gemeinden meines Bezirks kein einziger Bürger sich findet, der das Heft lesen könnte. Sie werden daher im Interesse der Finanzen des Staats und im Sinne einer wohl verstandenen Sparsamkeit wohlthun, wenn Sie eine so bedeutende Ausgabe vermeiden, welche nötig sein würde, um an 44000 Gemeinden in jeder Dekade ein Unterrichtsheft zu verschicken, welches in den meisten Gemeinden gar nicht, in vielen andern ohne jede Frucht gelesen werden würde."

Auch in Paris erwiesen sich die an den Dekadentagen verwendeten Vorleser meistens als unbrauchbar zu dieser Verrichtung.

Das Haupthindernis einer gedeihlichen Entwickelung des höheren wie des elementaren Unterrichts war das beharrliche Streben der herrschenden Partei, einerseits die Schulen dem Parteigeist dienstbar zu machen, anderseits den Unterricht von jeder Berührung mit den christlichen Ideen und Lehren fern zu halten. Der heranwachsen-

den Jugend Haß gegen das Königtum und die Kirche einzuimpfen — das sollte die erste Aufgabe des Unterrichts sein.

Durch diese einseitige Tendenz mußte das Vertrauen zu dem öffentlichen Unterrichte von vornherein untergraben werden, und da nun ihrerseits die Privatschulen sich von solchen einseitigen Tendenzen fern hielten, ja im Sinne der großen Mehrzahl des Volkes sich in offenen Gegensatz zu denselben stellten, so mußten die öffentlichen Schulen an der Konkurrenz der Privatschulen scheitern. Denn je mehr die spezifisch republikanischen und religionsfeindlichen Tendenzen bei jenen hervortraten, desto mehr wandte sich die öffentliche Meinung von ihnen ab und den Privatschulen zu, welche den christlichen und royalistischen Standpunkt vertraten.

Erzürnt über den spärlichen Besuch der öffentlichen Schulen und die siegreiche Konkurrenz der Privatunterrichtsanstalten, entschloß sich das seit November 1795 an der Spitze der Regierung stehende Direktorium zu zwei entscheidenden Maßregeln. Einerseits um durch einen starken Druck die Frequenz der öffentlichen Schulen zu heben, verordnete es am 17. November 1797, daß fortan kein unverheirateter Bürger irgend eine Anstellung erhalten solle, der nicht ein Zeugnis über den Besuch einer öffentlichen Schule beibringen könne, ebensowenig ein verheirateter Bürger, der nicht in betreff seiner schulpflichtigen Kinder denselben Nachweis führen könne; anderseits um der Konkurrenz der Privatschulen und den „unheilvollen den Schülern dort eingepflanzten Grundsätzen“ entgegenzuwirken, erging am 5. Februar 1798 eine Verordnung des Direktoriums, welche die strengste Überwachung der Privatschulen, Erziehungshäuser oder Pensionate verfügte.

Vor allem sollte darauf gesehen werden, daß in den Privatschulen die Lehre von den Menschenrechten und der republikanischen

Verfassung die Grundlage des Unterrichts bilde, daß die von der Regierung empfohlenen Lehrbücher dabei zur Richtschnur dienen, daß die Dekadentage beobachtet und die republikanischen Feste gefeiert werden, und daß man sich gegenseitig durch den Titel „Bürger“ ehre. Aber weder die eine noch die andre dieser Verordnungen brachte die gewünschte Wirkung hervor. Noch im Jahre 1799, als das Direktorium einer neuen Regierungsform, dem Konsulat, Platz gemacht hatte, gestand Dupin, Regierungskommissar für das Seinedepartement: „In Paris sind die öffentlichen Schulen weniger besucht, als die Privatschulen, namentlich diejenigen, in welchen der Aberglaube und der Fanatismus eine Zufluchtsstätte gefunden haben.“

So hatte also das dritte Mittel, das zur Unterdrückung des Christentums dienen sollte, die religionsfeindliche Drillung und Gewöhnung der Jugend in den öffentlichen Schulen, seinen Zweck ebensowenig erreicht, wie das zweite: die Anfeindung und Maßregelung der Privatschulen.

Wenden wir uns nun zu dem vierten Mittel: Gründung und Begünstigung eines neuen Kultus, des Theophilanthropismus, welches Wort eine auf Menschenliebe gegründete Gottesverehrung bezeichnen sollte.

Die Thatsache, daß der christlichen Kirche gegenüber weder der „Kultus der Vernunft“, noch der „Kultus des höchsten Wesens“ hatte Raum gewinnen können, rief die Idee der Gründung eines reinen Moralkultus ins Leben. Ein Mitglied des Direktoriums selbst, Lareveillère-Lepeaux, ein von Natur kleiner, etwas verwachsener Mann, war der Stifter und das Haupt der neuen Sekte. Im April 1797 trat sie zuerst in die Öffentlichkeit. Bei ihren Zusammenkünften beschäftigten sich die Theophilanthropen mit

Theophilanthropen von da an bis drei Uhr nachmittags stattzufinden habe. Zunächst zwar sahen sich die Katholiken durch diese Bestimmung nur dann beeinträchtigt in ihrem Gottesdienst, wenn ihr Sonntag mit einem Dekadentag zusammenfiel. Die Konflikte drohten aber zahlreicher und schärfer zu werden, denn damals bereits hatte die Departementalverwaltung den Plan gefaßt, die Katholiken zur Verlegung ihres Gottesdienstes auf die Dekadentage zu zwingen.

So konnte denn die Departementalverwaltung Ende September an das Direktorium berichten: „Der theophilanthropische Kultus ist jetzt in allen Kirchen von Paris eingerichtet."

Die beabsichtigte Konkurrenz mit dem christlichen Kultus war also förmlich und vollständig organisiert. Auch in andern Städten wurden der neuen Sekte Kirchen eingeräumt. Doch vermochte sie nirgends festen Fuß zu fassen. Nur in Paris gewann sie einigen Anhang. Allein da sie gerade hier offenkundig zur Unterdrückung des christlichen Kultus organisiert war, so wurde ihr die öffentliche Meinung mehr und mehr entfremdet. Man bezeichnete die Theophilanthropen als „filous en troupes" („Schelme in Haufen").

Merkwürdigerweise begann gerade jetzt, als ihr Kultus im vollen Gange war, der Zweifel in den Regierungskreisen sich zu regen, ob der neue Kultus wirklich im stande wäre, den christlichen zu verdrängen. Von diesem Zweifel zeugt ein Bericht des Kommissars Dupin an den Minister des Innern (Ende September 1798): „In Paris gibt es jetzt keinen Tempel, in welchem nicht der Kultus der Theophilanthropen eingerichtet ist. Indes sind ihre Versammlungen wenig besucht und ihr Kultus hat keine Aussicht auf lange Dauer. Man hört zwar ihre Vorträge, deren Gegenstand immer die Moral ist, aufmerksam an, aber ohne rechte Teilnahme. Man muß in Bildern zum Volke reden, man muß seine Zuneigung

Lobgesängen auf das höchste Wesen, mit Vorträgen rein moralischen Inhalts, welche die allgemein menschlichen und die bürgerlichen Pflichten einschärften, und mit Unterricht. Diejenigen, welche dabei das Amt von Priestern versahen — wenn auch der Name ängstlich vermieden wurde — erschienen in einem weißen Talar, der einige Ähnlichkeit mit dem Chorhemd eines katholischen Priesters hatte.

Der Moniteur, das Organ der Regierung, war voll Lobes über die von den Theophilanthropen erreichten Erfolge. Es wurde die Einfachheit des Kultus gerühmt, die Reinheit seiner Moral, die auf alle Länder, Sekten und Regierungen anwendbar sei und die den Menschen die wahre Brüderlichkeit einflöße.

Von obenher begünstigt, blieben die Versammlungen der Theophilanthropen von der Polizei unbehelligt. Und doch fanden sie, anfangs wenigstens, nicht in Kirchen, nicht öffentlich statt und umfaßten weit mehr als zehn Teilnehmer, gehörten also zu den verbotenen Versammlungen.

Bei den Anpreisungen aber im Moniteur blieb es nicht. Sowohl das Direktorium als der „Rat der Fünfhundert" kamen durch feindselige Maßregeln gegen die Katholiken der neuen Sekte zu Hilfe. Das Gesetz vom 5. September 1797 bedrängte die katholischen Priester durch den Eid des Hasses gegen das Königtum, den es von ihnen forderte; zugleich wurden ruhestörende Priester von diesem Gesetz mit Deportation bedroht. Andre Erlasse und Verordnungen bezweckten die Unterdrückung der katholischen Presse. Bald auch wurden die Katholiken durch eine peinliche Auslegung der Gesetze gezwungen, den Gebrauch ihrer Kirchen mit den Theophilanthropen zu teilen, und zwar zum offenbaren Vorteile der letzteren. Denn die Departementalverwaltung ordnete für Paris an, daß der katholische Kultus bis elf Uhr vormittags, der der

und Teilnahme durch die Anschauung, durch das Gefühl zu gewinnen suchen. Wenig Worte und viel Schauspiel, das ist das Haupterfordernis, um die Menge zu fesseln. Der Handwerker, der Arbeiter will genießen ohne tiefes Nachdenken, er will zerstreut, unterhalten werden. Eintönige Reden schläfern ihn ein."

Diese und andre offizielle Bemängelungen der anfangs offenkundig begünstigten Sekte sollten, wie es scheint, einer neuen Umgestaltung des Kultus von Staatswegen die Bahn ebnen. Denn eben jetzt griff das Direktorium zu dem fünften Mittel, das zur Unterdrückung des Christentums dienen sollte: Entwickelung der Dekadenfeier zu einem eignen republikanischen Kultus, der als solcher alle andern absorbieren und so zum alleinherrschenden werden sollte.

Von der Dekadenfeier, wie sie Robespierre durch das berühmte Dekret vom Jahre 1794 einzuführen getrachtet hatte, war wenig mehr übrig geblieben als die Thatsache, daß die 36 Dekadentage Ruhetage für die Beamten waren oder wenigstens sein sollten, eine Bestimmung, die auch durch das tolerante Kultusgesetz vom Jahre 1795 sanktioniert worden war.

Zwei Jahre später kam nun das Direktorium zu dem Entschluß, die Dekadenfeier wieder energisch zu heben, da dieses außerdem ein geeignetes Mittel zu sein schien, dem republikanischen Kalender die solange schon ersehnte allgemeine Geltung zu verschaffen.

Gegen das Ende des Jahres 1797 erließ daher der Minister des Innern ein Zirkular an alle Beamten, worin die Feier der Dekadentage nachdrücklich eingeschärft wurde. Zugleich verbot eine Polizeiverordnung, an den Dekadentagen irgend welche Waren feilzuhalten, mit Ausnahme der Eßwaren. Infolge dieses Zirkulars schärfte auch der Regierungskommissar Mathieu allen Beamten des

Seinedepartements ein, „mit allem Eifer Sorge zu tragen für die Beobachtung der Dekadentage, für die Überwachung der gottesdienstlichen Versammlungen sowie für die Bekämpfung des Aberglaubens und der Vorurteile.“ Um sie anzuspornen, gab er ihnen die Versicherung, daß er ihre Bemühungen und Erfolge in diesem Kampfe zur Kenntnis der höheren Behörde bringen werde.

In der That schon am 12. März (1798) wußte Mathieu von Erfolgen zu berichten „gegenüber den freiheitsmörderischen Umtrieben und den vielfältigen Hinterlisten, welche die widersetzlichen Priester anwenden, um die ihnen verhaßte Republik zu stürzen.“ „Die Maßregel der Deportation“, so fährt er fort, „die über einige dieser Diener der Lüge verhängt worden, hat die übrigen, wenn nicht zu besseren Bürgern, doch zurückhaltender gemacht.“

„Die republikanischen Einrichtungen“, so berichtet er weiter, „scheinen wieder einige Gunst gewonnen zu haben. Die Nationalfeste sind nicht mehr ein Gegenstand des Spottes, eine bedeutungslose Zeremonie, ein Gemisch von Märschen und Aufzügen. Die siebentägige Einteilung der Woche wird freilich noch von vielen Privatleuten festgehalten und der Sonntag von ihnen gefeiert, aber der Gebrauch des republikanischen Kalenders beginnt doch, sich auszubreiten und Boden zu gewinnen. Die Festsetzung der Märkte und Messen nach dem Dekadensystem wird vollends die alte Gewohnheit verdrängen und bei einiger Geduld wird man den Dekadentag den Sonntag besiegen sehen, mit derselben Leichtigkeit, mit welcher unsre Truppen in Rom*) eingezogen sind.“

Um die allgemeine Annahme und Beobachtung des republikanischen Kalenders zu fördern, wurden Zeitungen und Zeitschriften,

*) Am 10. Februar 1798 zogen die Franzosen unter General Berthier in Rom ein.

welche den neuen Kalenderdaten noch die alten hinzufügen würden, mit Unterdrückung bedroht, ebenso diejenigen Theater mit Schließung, welche ihre Vorstellungen nicht nach dem republikanischen Kalender ankündigen würden.

Zu derselben Zeit wurde den Katholiken gegenüber das Drängen und Verlangen nach Verlegung ihres Gottesdienstes auf die Dekadentage immer stürmischer. Hier und da schritten die Behörden zum Zwange, erklärten die Verlegung des Gottesdienstes für obligatorisch oder verfügten von Amtswegen, daß die Öffnung der Kirchen nur an den Dekadentagen stattzufinden habe.

Wie wenig Erfolg aber alle diese Maßregeln hatten, ersehen wir aus einem Bericht des Regierungskommissars Guyet an den Minister des Innern, worin es heißt: „Es ist leider eine nur zu gewisse Thatsache, daß die große Masse des Volkes von keiner unsrer Einrichtungen etwas wissen will. Es gehört zum guten Ton, selbst unter den Landleuten, alles zu verachten, was mit den republikanischen Einrichtungen zusammenhängt. Es ist das eine der verderblichen Wirkungen der Mode, welche zu allen Zeiten die Franzosen mehr als irgend ein andres Volk tyrannisiert hat. Unsre reichen Bauern, die durch die Revolution am meisten gewonnen haben, zeigen sich als die eingefleischten Feinde ihrer Einrichtungen und Formen. Einer, der von ihnen abhängt und sich einfallen ließe, ihnen den Titel »Bürger« zu geben, würde sofort aus dem Hause gejagt werden. Sie weigern sich sogar, diesen Ehrentitel den Beamten zu geben. Es ist eine Schande für diese ganze Volksklasse, die fast allein von der Revolution materiellen Gewinn gehabt hat. Jener Widerwille des Volkes aber gegen die republikanischen Einrichtungen und Formen wird noch bestärkt durch die Haltung vieler Beamten, die alles, was von der Republik herrührt

und ausgeht, offen tadeln, ja selbst lächerlich machen." Um hierin Wandel zu schaffen, fordert Guyet die Regierung auf, gegen solche pflichtvergessene Beamte strenge zu verfahren, sie nötigenfalls abzusetzen.

Wirklich erließ die Departementalbehörde — wahrscheinlich durch jenen Bericht veranlaßt — am 16. Juni 1798 für das Seinedepartement eine sehr energische Verordnung. Sie ging von dem Satze aus, daß es „Pflicht aller guten Bürger, vornehmlich aller öffentlichen Beamten sei, eine heilige Koalition gegen die antirepublikanischen Umtriebe und Vorurteile zu bilden", daß diejenigen Kantone, wo die Beamten ein gutes Beispiel geben, sich durch die Beobachtung der Dekadentage, durch eine würdige Feier der Nationalfeste und — durch pünktliches Einziehen der Steuern vorteilhaft auszeichneten. Die Verordnung empfahl dann allen Beamten, ja, verpflichtete sie, unter Androhung von Strafen

erstens: den nationalen Festen samt ihren Familien regelmäßig beizuwohnen,

zweitens: die Dekadentage sowohl selbst zu beobachten, als auch ihre Angehörigen, Dienstboten und Arbeiter, dazu anzuhalten,

drittens: nur die neuen Maße zu gebrauchen, und

viertens: keinen andern Titel zu führen als den Ehrentitel „Bürger".

Der Minister des Innern billigte und genehmigte nicht nur diese Verordnung, sondern beantragte auch bei dem Direktorium, die Anwendung derselben auf sämtliche Beamte des Landes.

Allein darauf ging das Direktorium nicht ein, offenbar in der Besorgnis, durch eine solche administrative Zwangsmaßregel sich die Beamten vollends zu entfremden.

Mit mehr Erfolg wurde dagegen seit Juli 1798 die Frage

der Dekadenfeier im gesetzgebenden Körper (im Rat der Fünfhundert) angeregt. Zunächst wurde durch ein Gesetz vom 4. August bestimmt, daß die Dekadentage und die Tage der Nationalfeste unbedingt Ruhetage für ganz Frankreich sein sollten, daß demgemäß an diesen Tagen alle Büreaus, Schulen, Läden und Werkstätten geschlossen bleiben sollten.

Aber das Hauptresultat dieser Anregung war das Gesetz vom 30. August, welches bestimmte, daß an jedem Dekadentage in dem dazu bestimmten Festlokale die Munizipalbeamten (also die städtischen) mit dem Regierungskommissar in Amtstracht erscheinen sollten, um die Feier zu leiten. Die Feier aber sollte umfassen: 1) die Vorlesung aller auf die letzte Dekade bezüglichen Verordnungen; 2) die Vorlesung eines zehntägigen, amtlichen Bulletins über die Angelegenheiten der Republik, mit Hervorhebung hervorragender Züge von Tapferkeit und Bürgertugend; 3) die Vollziehung der bürgerlichen Eheschließungen, welche fortan nur an den Dekadentagen, im Festlokal der Dekadenfeier und nur durch den Vorsitzenden der Munizipalität (der städtischen Behörde) stattfinden solle, endlich 4) die Mitteilung der Geburten und der Sterbefälle, der Urkunden über Anerkennung unehelicher Kinder, über Adoptionen und Ehescheidungen. Alle Vorsteher und Vorsteherinnen von öffentlichen Schulen sollten gehalten sein, mit ihren Zöglingen jeder Dekadenfeier beizuwohnen. Überdies sollten an jedem Dekadentage Spiele und gymnastische Übungen veranstaltet werden. — So wurden auf dem Wege der Gesetzgebung große Anstrengungen gemacht, um die Dekadenfeier zu heben.

Insbesondere ist zu beachten, daß die Zivilehe, welche ursprünglich und an sich die kirchliche Trauung keineswegs beschränkte oder ausschloß, fortan die Aufgabe gestellt war, der kirchlichen

Trauung eine vernichtende Konkurrenz zu machen. Denn zu diesem Zwecke geschah es, daß der bisher von einem untergeordneten Kommunalbeamten vollzogene, höchst einfache, stille und geschäftsmäßige Akt in eine öffentliche, feierliche, durch das Haupt der Munizipalität (den Bürgermeister, Maire) zu vollziehende Festhandlung verwandelt wurde.

Ferner trat nunmehr bei der Frage nach der Wahl des Festlokals der entscheidende Moment ein, wo sowohl dem Kultus der Theophilanthropen, wie dem katholischen der Todesstoß versetzt werden sollte.

Am 18. September 1798 verordnete die Departementalverwaltung, daß die Feier der Dekadentage sowohl in den Landkantonen, als in den Stadtbezirken von Paris, in denjenigen Gebäuden stattfinden solle, welche durch das Gesetz vom 20. Prairial (III. Jahr der Republik) den Bürgern wieder zum Gebrauch eingeräumt worden seien, also in den Kirchen. „In diesen Gebäuden", hieß es dann wörtlich, „soll an den Dekadentagen Punkt acht Uhr die Ausübung jedes Gottesdienstes aufhören und erst wieder aufgenommen werden, nachdem die Munizipalbeamten alles das vollzogen haben, was durch das Gesetz vom 13. Fructidor (30. Aug. 1798) vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, daß es nicht später als sechs Uhr im Winter und acht Uhr im Sommer ist."

In dem Falle also, daß die Dekadenfeier länger als bis sechs beziehentlich acht Uhr dauerte, war nicht einmal ein Abendgottesdienst zulässig. Überdies enthielt die Verordnung, wie um das Maß voll zu machen, noch folgende peinliche Bestimmung: „Da die fraglichen Gebäude während der Dekadenfeier nicht als einem besonderen Kultus gewidmet betrachtet werden dürfen, so sind die Anhänger der verschiedenen Kulte gehalten, alle Zeichen derselben

zu entfernen oder, falls sie nicht transportiert werden können, wie Altar und Kanzel, zu verschleiern. Auch darf niemand während der Dekadenfeier mit solchen Kleidern und Zieraten erschienen, wie sie einem Priester oder sonstigen Kultusdiener eigentümlich sind. Dagegen wird an der am meisten in die Augen fallenden Stelle des Gebäudes eine Tafel aufgestellt werden, welche die Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers enthält."

Somit hing es fortan von dem Belieben der Gemeindebehörden ab, die Abhaltung des Gottesdienstes durch Verlängerung der Dekadenfeier zu verkürzen oder auch ganz zu verhindern.

Am schwersten sahen sich die Theophilanthropen durch diese Verordnung getroffen, weil sie ihren Kultus ausschließlich an den Dekadentagen feierten und mit ihnen diejenigen Katholiken, welche sich zur Verlegung ihres Gottesdienstes auf die Dekadentage verstanden hatten.

Durch jene Verordnung mußten häufige Kollisionen und Konflikte mit den Behörden herbeigeführt werden. Es begann von seiten der letzteren eine förmliche Hetze; fort und fort gingen sie darauf aus, die Gottesdienste der Christen wie der Theophilanthropen in Zeit und Raum immer mehr einzuschränken, um sie schließlich auf Null herabzudrücken. Merkwürdig ist es dabei und wohl nur durch ein Systemwechsel innerhalb des Direktoriums zu erklären, daß gerade derjenige Kultus, der ursprünglich dazu bestimmt war, den christlichen, den katholischen, zu verdrängen, und dessen Anhänger so willfährig auf die Absichten der Regierung eingegangen waren, der theophilanthropische, sich nunmehr am häufigsten in Konflikte mit den Behörden verwickelt sah.

Eine andre drückende Folge der Neuerung traf die Beamten. Denn da die Dekadenfeier eine lange Reihe von Stunden, ja,

zuweilen die ganze Tageszeit in Anspruch nahm, so brachte sie den zu ihrer Abhaltung verpflichteten Beamten statt der Erholung und Freiheit eines Ruhetages eine angestrengtere Thätigkeit und eine größere Abhängigkeit, als ihnen an den Wochentagen zugemutet wurde. Kein Wunder daher, wenn die Beamten, namentlich die städtischen, sich für die Dekadenfeier nicht erwärmen konnten. Da jedoch anscheinend diese Neuerung den religiösen Kulten völlige Vernichtung drohte, so hegten die Organe der Regierung und der herrschenden Partei die kühnsten Hoffnungen.

Die Departementalbehörde in Paris hatte bereits in ihrem Rechenschaftsbericht über die Zeit vom 16. Mai bis zum 20. September 1798 dem Minister des Innern triumphierend gemeldet, „die Tempel seien beim Gottesdienste schwach besucht, die Priester würden streng überwacht und einige derselben seien verhaftet worden, weil sie den Eid auf die Verfassung verweigert oder den schon geleisteten widerrufen hätten."

Auch die Berichte des schon erwähnten Regierungskommissars Dupin waren voll Siegeshoffnung. „Auf dem Lande", so meldete er dem Minister des Innern, „sinkt der priesterliche Thron immer mehr zusammen. In manchen Gemeinden haben die Priester ausgelebt, in andern ist es gelungen, ihnen wenigstens den Maulkorb anzulegen. In Paris sind sie allerdings zäher und hartnäckiger, aber darum nicht mächtiger als in der Provinz. Man bemerkt in ihrer Umgebung nur noch Greise, Frauen und Kinder; man verläßt die Kirche, um die ländlichen Bälle aufzusuchen."

In einem andern Berichte erzählt Dupin eine, wie er sagt, interessante Thatsache, welche beweise, wie wenig schwer es sei, dem Volke die Augen zu öffnen: „In einem Landkanton war im Dekadentempel (soll heißen in der Kirche) eine Eheschließung voll-

zogen worden. Der Vorsitzende hatte eine effektvolle Ansprache gehalten und die Ringe waren gewechselt worden, denn das Landvolk hält noch viel auf diese Zeremonie. Nach der Feierlichkeit fragten einige der Umstehenden den Regierungskommissar, wie viel die Eheschließung koste. Mein Kollege antwortete darauf sehr laut, um von allen Anwesenden verstanden zu werden, »daß die Republik, weit entfernt, denen, die sich ehelich verbinden, Geld abzufordern, reichlich durch die Hoffnung entschädigt sei, die jungen Eheleute würden ihr Kinder schenken, die der Republik würdig wären, daß dagegen ihr Pfarrer ihnen Geld abfordern werde, ohne der erhabenen Feier der Eheschließung irgend etwas durch die kirchliche Trauung hinzuzufügen.« Darauf blickten sich die Neuvermählten und ihre Angehörigen verwundert an, erklärten, daß der Pfarrer nichts mehr damit zu thun haben solle, und gingen mit ihrem Gelde in der Tasche vergnügt von dannen. In diesem Kanton macht die Dekadenfeier einen solchen Eindruck auf die Landleute, daß die auf republikanische Weise geschlossenen Ehebündnisse nicht mehr der Sanktion des Priesters unterzogen werden." Soweit Dupin.

Zur Hebung der Dekadenfeier nahm man auch an vielen Orten die Mitwirkung der Jugend in Anspruch. Man ließ die Fähigsten Gedichte oder moralische Erzählungen in Prosa vortragen, wobei dann auch Prämien verteilt wurden. Dadurch hoffte man die Eltern der Schulkinder mehr und mehr für die Dekadenfeier zu erwärmen. Hier und da wurde auch auf einer der etwa noch vorhandenen Orgeln oder auf andern Instrumenten musiziert, aber nicht in andächtiger, sondern in weltlicher Weise.

Was man nun erreichte mit all diesen Anstrengungen, die Feier der Dekadentage im Gegensatze zu der christlichen Sonntags-

feier zu heben und zu beleben, das zeigte die allgemeine Inspektion in den elf Bezirken von Paris, welche der Minister des Innern, François, im November 1798 anordnete. Veranlassung dazu gaben die vielen eingelaufenen Klagen über die Art der Dekadenfeier, über den Lärm während derselben, über die Unfähigkeit der Vorleser u. s. w.

Als Ergebnis der Inspektion wurde in einem Gesamtbericht folgendes festgestellt: „Man darf sich nicht verhehlen, daß ein großer Teil der Bürger, unter den unvermeidlichen Übeln einer tief einschneidenden Revolution leidend und der großen Opfer, welche die Finanznot und der Krieg fordern, überdrüssig, die Vorteile und Segnungen der freien Verfassung, unter welcher wir leben, nicht alle zu würdigen weiß und daher auch an den Dekadenfesten in keiner Weise sich beteiligt. Zu dieser allgemeinen Gleichgültigkeit gesellt sich der Widerstand des Fanatismus, der gegen die republikanischen Einrichtungen noch immer einen heimlichen Krieg führt." — Auf diese allgemeinen Betrachtungen folgen „Mitteilungen über den Verfall, die nackten Wände und andre Mängel der ehemaligen Kirchen." „In vielen", sagt der Bericht, „sind weder die Bilder, welche ehemals die Wände bedeckten, noch die bemalten Fensterscheiben, noch die gotischen Rosetten vorhanden. Infolgedessen drängt sich unwillkürlich dem Geiste ein Vergleich der alten Feierlichkeit mit der neuen auf; die Feuchtigkeit und Kälte, welche sich fühlbar machen, erhöhen noch die ungünstigen Eindrücke; das körperliche Unbehagen aber arbeitet dem Gefühl der Langeweile vor und spornt zum Davonlaufen an. Es erscheint deshalb dringend nötig, die zunächst erforderlichen Ausbesserungen sofort vorzunehmen, die Thüren und Fenster wieder herzustellen und auf dem Fußboden Strohmatten ausbreiten zu lassen."

In betreff der Ruhe und Ordnung während der Dekadenfeier sagt der Bericht: „Die Mißbräuche und Störungen sind zahlreich, Kinder und Hunde treiben sich im Tempel umher, die Zuschauer kommen und gehen während der Feier und zu der dadurch verursachten Störung gesellt sich der Lärm der Unterhaltung."

Über die Zeremonien bei der Dekadenfeier äußert sich dieser merkwürdige Bericht folgendermaßen: „Man sieht nicht, man hört nicht, und das ist nicht nur die Folge der mangelhaften Akustik in einigen Tempeln, sondern Folge der Unfähigkeit und Nachlässigkeit der meisten Vorleser. Die Vorlesungen werden nur so hergeleiert und die ganze Feierlichkeit mit der größten Eile abgehaspelt. Die rührende Feier der Eheschließung, von der Rousseau so schön sagt: „Es vollzieht sich dabei von seiten aller Anwesenden ein stilles Gelöbnis, das geschlossene Ehebündnis zu halten und zu achten und so sind sie gewissermaßen Teilnehmer des Vertrags" — diese rührende und ergreifende Feier geht meist ohne alle Feierlichkeit und ohne Teilnahme der Anwesenden vor sich; man verbindet sogar oft mit diesen wichtigen Akt, von dem das Lebensglück abhängt, einen Akt gemeiner Art, indem in den meisten Fällen irgend ein frecher Musikant auf der Orgel eine lustige oder auch geradezu unzüchtige Melodie dazu vernehmen läßt."

Um diesen Übelständen abzuhelfen, empfiehlt der Bericht öffentliche Vorleser speziell für die Dekadenfeier ausbilden zu lassen. „Man könnte auch die Vorlesung moralischer Erzählungen Greisen oder tugendhaften Familienvätern anvertrauen. Gewiß, eine Erzählung moralischen Inhalts porgetragen von einem ehrwürdigen Greise mit weißem Haar, der zugleich Lehre und Vorbild in einer Person wäre, müßte einen tiefen Eindruck machen. Auch müßten junge Leute moralische Gedichte von unsern besten Dichtern dekla-

mieren, ja, man müßte selbst Schauspiele moralischen Inhalts versuchen vorzutragen oder vielmehr einzelne Szenen daraus, von ganz einfacher Art, mit zwei höchstens drei Personen."

Trotz aller dieser Ratschläge und der Maßregeln, welche sie zur Folge hatten, war man am Schluß des Jahres 1798 noch nicht weiter gekommen. Das christliche Neujahr — das noch immer neben dem republikanischen (1. Vendémiaire = 22. September) gefeiert wurde, gab dieses Mal (1799) der herrschenden Partei einen unerwarteten Anlaß zu großer Entrüstung. Der republikanische Kalender sollte ja das christliche Neujahr beseitigen, verdrängen; der republikanische Neujahrstag keinen Rivalen mehr neben sich dulden. Und nun mußte man doch wieder die Erfahrung machen, daß Kulte eher noch sich unterdrücken lassen, als Sitten.

„Die Habgier der Kaufleute", so berichtete Dupin im Januar 1799, „und ein Überrest von Vorurteilen, von Familieninteresse und Familiengewohnheit haben sogenannte Neujahrswünsche diktiert und sogenannte Neujahrsbesuche veranlaßt. Im übrigen", fügt er tröstend hinzu, „wird der republikanische Kalender allgemein beobachtet, sowohl in Paris, als auch in den Landkantonen; Vergehungen gegen denselben sind sehr selten. Man datiert sogar schon nach der neuen Zeitrechnung, ohne die alte beizufügen. Der republikanische Kalender geht also mit raschen Schritten seinem vollständigen Triumphe entgegen."

Der Bericht dieses Regierungskommissars (Dupin), welcher in seiner Parteiverblendung alles im rosigsten Lichte sah, alles ihm Widerwärtige verkleinerte und abschwächte, schließt doch mit dem naiven Geständnis, „es gäbe allerdings noch einen Landkanton, wohin sich der Fanatismus geflüchtet zu haben scheine. Der katholische Kultus werde daselbst mit Festlichkeiten in der alten Weise gefeiert, indes auf Grund der letzten Instruktionen des Ministers

des Innern werde er (Dupin) die Absetzung einiger Munizipalbeamten dieses Kantons, welche ein schlechtes Beispiel geben, veranlassen."

Auch die schärfsten Maßregeln jedoch gegen „saumselige und pflichtvergessene Beamte" blieben ohne Erfolg, und Dupin mußte in seinem nächsten Monatsbericht (Februar 1799) den von ihm so siegesgewiß bekämpften Mächten einen weit größeren Spielraum zugestehen. Seine eignen Worte lauten: „Zwei oder drei von den Landkantonen meines Bezirks sind noch von dem unreinen Hauch des Fanatismus verpestet, indes ist zu hoffen, daß endlich die Philosophie und die Fürsorge der eifrigen Beamten dahin gelangen werden, dieses dem Völkerglück und der Vernunft feindliche Ungeheuer gänzlich zu vernichten."

Allein diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Der Mangel an Geld, das Parteiwesen, die Zwistigkeiten im Direktorium selbst und der allmählich erstarkte Widerstand der Massen gegen die Willkür der republikanischen Neuerungen (wie z. B. das Verbot der feierlichen Totenbestattung) ließen es nicht zu der gewünschten glanzvollen Entwickelung der Dekadenfeier kommen; der ersehnte entscheidende Triumph des republikanischen Kultus über den christlichen blieb aus, der Dekadentag wurde nicht der bleibende Festtag des französischen Volkes.

Es ist aus den weiteren amtlichen Berichten zu ersehen, wie nach und nach, unter eitlen Selbstvertröstungen und beklemmenden Ängsten, die letzten Hoffnungen der Neuerer, der Feinde des Christentums, dahinschwanden. Gegen Ende Mai desselben Jahres (1799) konnte Dupin zwar berichten, daß die Ermordung der französischen Gesandten bei Rastadt Veranlassung dazu gegeben habe, in den Dekadentempeln rührende und erhebende Zeremonien zu Ehren der ermordeten Patrioten zu veranstalten, aber zugleich

hielt er es für seine Pflicht, zu erklären, „daß die Anhänger des Direktoriums und der Republik nur noch eine sehr geringe Zahl bilden, daß man vom Ende der Republik, von der Wiederherstellung des Königtums träume und daß die Priester diese Stimmung des Volkes benutzen, um sich wieder in den Gemeinden zu zeigen, die sie vor Jahresfrist und noch länger verlassen hätten."

Auch der noch immer fortdauernde Krieg, während doch die Mehrzahl des Volkes sich nach dem Frieden sehnte, wandte die Gemüter von der Republik ab und zu der alten Zeit hin.

Laut und öffentlich, in den Kaffeehäusern und auf den Straßen sprach man gleichzeitig Wünsche aus für die Beendigung des Krieges, für die Wiederherstellung der Monarchie und für die Wiederherstellung des christlichen Kultus.

Da erfolgte am 18. Juni der Staatsstreich, durch den die Direktoren Sieyes und Barras ihre Kollegen Merlin, Treilhard und Larevellière-Lepeaux sowie den Minister des Innern, François, und viele andre mit Hilfe Lucian Bonapartes aus ihren einflußreichen Stellen verdrängten und dagegen fügsamere, dem aufgehenden Gestirn Napoleons huldigende Männer herbeizogen und so die antirepublikanische Katastrophe des 18. Brumaire (des 9. Nov.), das heißt die bonapartistische Diktatur in der Gestalt des Konsulats anbahnten.

Der letzte Bericht des Regierungskommissars Dupin, der ebenfalls seiner Stelle enthoben wurde, klingt wie ein Schwanengesang der Republik und läßt schon das Schicksal ihrer antichristlichen Neuerungen ahnen.

„Der lethargische Schlummer", so schreibt Dupin, „in den der republikanische Geist versunken ist, läßt die Vernichtung desselben fürchten. Der republikanische Kalender wird zwar in Paris gehörig beobachtet, aber wenig in den Landkantonen, wo die Priester

die Oberhand haben und allmählich die Herrschaft des Sonntags wieder herstellen. Die Theophilanthropen verlieren an Ansehen und haben im Tempel des Genius (St. Rochuskirche) ihren Kultus eingestellt. Die katholischen Priester dagegen ergreifen die Herrschaft wieder und ihre Metropole ist die Rochuskirche."

Obgleich auch jetzt noch krampfhafte Anstrengungen gemacht wurden, um die Dekadenfeier zu heben, namentlich durch Ausschmückung der Tempel mit Marmorstatuen, so nahm sie doch, statt an Feierlichkeit zu gewinnen, zusehends an Würde ab; sie wurde ein Gegenstand des Spottes von seiten des Publikums und selbst der bei der Feier beteiligten Beamten. So meldete ein Polizeibericht über den 28. Juli folgendes: „Gestern benahm sich das Publikum im Tempel des Friedens im zehnten Arrondissement äußerst unanständig, zumal während der Feierlichkeit der Eheschließungen. Es herrschte ein wirrer Lärm, der jede Vorlesung und die an die Versammlung zu richtende Ansprache vereitelte. Das Orchester trug durch die Wahl einiger lachenerregenden Melodien zu der Unordnung nicht wenig bei. Ein Neger verheiratete sich mit einer Weißen; sofort spielte man dazu die Arie: „Elfenbein und Ebenholz gibt allerliebsten Schmuck" und der Tempel hallte, wie im Schauspielhaus, wider von dem Ruf Da capo! Bravo! Eine alte Frau wurde darauf mit einem bedeutend jüngeren Manne getraut. Dieses Mal spielte die Musik die bekannte Prisonnierarie „Alte Weiber, junge Männer machen stets ein schlechtes Haus". Die lärmenden Beifallsbezeugungen wiederholten sich, so wie die Verlegenheit der Neuvermählten. Dieser Mißbrauch und Unfug dürfte, wenn ihm nicht Einhalt gethan wird, die Eheschließungen seltener machen; wenigstens versicherten einige junge Mädchen, die zugegen waren, daß sie lieber zeitlebens unverheiratet bleiben, als dergestalt dem Publikum zum Gespött dienen wollten."

Die neue Regierung (mit dem am 18. Juni eingetretenen Personenwechsel) konnte und wollte nicht sofort mit den bestehenden Einrichtungen brechen, doch wurden die Katholiken durch den Regierungswechsel ermutigt, ihre Rechte energischer als bisher geltend zu machen. Dem Verbot des Tragens priesterlicher Abzeichen wurde hier und da nicht mehr Folge geleistet, die in den Häusern der Bürger ausgestellten Leichen sah man wieder von Weihkessel, Kreuz und Lichtern umgeben.

Solche Anzeichen eines beginnenden Umschwungs waren natürlich in der Hauptstadt am häufigsten, aber auch aus den Departements lauteten die Berichte der Kommissare über den Geist und die Stimmung der Bevölkerung beunruhigend für die Anhänger der Republik.

Da starb am 29. August 1799 Pius VI. als Gefangener der Republik in der Citadelle von Valence, kurz nachdem das Direktorium seine Überführung nach Dijon aus Gesundheitsrücksichten beschlossen hatte.

Die Kunde von seinem Tode rief überall in Frankreich eine tiefe Bewegung und Erregung der Gemüter hervor, und die Empfindungen der Gläubigen machten sich in den kühnsten und rücksichtlosesten Ergüssen Luft. Alle katholischen Zeitungen, der „Courrier de l'Europe" an der Spitze, brachten Artikel über den „Märtyrer-Papst" und knüpften daran mehr oder weniger versteckte Angriffe auf die Regierung. In der Kirche Notre-Dame wagte der schon erwähnte Bischof Royer in ähnlichem Geiste zu predigen. Er forderte die Gläubigen auf, mutig für die Erhaltung des katholischen Kultus zu kämpfen und verhieß denen, die das Opfer ihrer Hingebung für die Kirche würden, die Märtyrerpalme.

Aber es bedurfte keiner weiteren Opfer. Denn am 9. November (1799) erfolgte der Staatsstreich des 18. Brumaire, der die

Konsularregierung und die Erhebung des Generals Napoleon zum ersten Konsul herbeiführte. Wenn Napoleon auch nicht in der Lage war, zugleich mit dem Wesen auch die Form der Republik zu vernichten, so lag es doch in seinem Interesse, die Katholiken, welche durch ihre Zahl, ihren Einfluß und ihre Einigkeit den wichtigsten Bestandteil der Nation bildeten, dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihrem wiederaufstrebenden Kultus eine immer freiere Bahn ließ. So geschah es denn, daß dem republikanischen Kultus, der Dekadenfeier, zunächst zwar das Leben gefristet wurde, zugleich aber seine Umbildung in einen Bonapartekultus angebahnt wurde.

Napoleon Bonaparte, der siegreiche Feldherr, sollte als der Heros erscheinen, wie der damalige Seinepräfekt sich ausdrückte, der dazu bestimmt sei, das französische Volk ebenso sehr vor dem Rückfall unter das Priester- und Adelsjoch, als vor der Herrschaft der Demagogen zu schützen; und so wurden denn, ebenso wie die umherziehenden Leierkastenmänner mit ihren Bonapartelieder, auch die Dekadenfeste mit ihren Ansprachen dazu benutzt, um dem Bonapartekultus Eingang beim Volke zu schaffen. — Übrigens blieb noch eine Zeitlang die Stimmung gegenüber den katholischen Priestern in den Regierungskreisen sehr ungünstig, denn jene trachteten offenbar nach der Wiederherstellung des legitimen Königtums, wollten daher von dem Konsulat und von Bonaparte ebenso wenig wissen, wie von dem Direktorium.

Dieses Verhältnis änderte sich aber mit einem Schlage, als Napoleon, um sich die Bahn zum Kaiserthrone zu ebenen, das Konkordat mit dem Papste zustandebrachte (8. April 1802), durch welches die Herrschaft des Katholizismus mit seinem ganzen Rüstzeug wieder hergestellt wurde.

In unmittelbarer Folge des Konkordats erhob man den Sonn-

tag wieder zum Ruhetag der Beamten, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß „außer an Sonntagen kein Fest ohne Erlaubnis der Regierung veranstaltet werde." So ging der letzte Rest der Dekadenfeier und des republikanischen Kultus zu Grunde, während zugleich die Sekte der Theophilanthropen von allen öffentlichen Gebäuden ausgeschlossen blieb, somit ebenfalls auf den Aussterbeetat gelangte.

Mit der Erhebung Napoleons auf den Kaiserthron (1804) wurde auch dem republikanischen Kalender ein Ende gemacht. Am 8. September 1805 erfolgte durch eine kaiserliche Verordnung die Wiedereinführung der gregorianischen Zeitrechnung.

Nachdem die kirchlich-religiöse Revolution vollständig zu Grabe getragen, ward für ganz Frankreich auf den 19. Februar 1806 ein Fest zur Feier der Wiederherstellung des katholischen Kultus angeordnet. Die kirchliche Reaktion war in allem Wesentlichen vollzogen.

Im wesentlichen, aber nicht in allen einzelnen Punkten, denn die Zivilehe, die Zivilstandsregister, das Verbot der öffentlichen Prozessionen und manches andre blieb bestehen. Aber im großen Ganzen war man wieder in den Zustand zurückgekehrt, wie er vor der Revolution bestanden hatte.

Die katholische Hierarchie ihrerseits hatte trotz aller schweren Heimsuchungen nichts gelernt und nichts vergessen. Je tiefer ihr Fall gewesen, desto stolzer streckte sie jetzt ihr Haupt empor.

Als Pius VII., der von Napoleon seiner weltlichen Herrschaft über den Kirchenstaat fünf Jahre lang beraubt und ebenso lange in Frankreich gefangen gehalten war, endlich im Jahre 1814, nach dem Sturze des Kaisers, wieder auf den päpstlichen Stuhl zurückkehrte, ließ er es seine erste Sorge sein, das päpstliche Verbot des Jesuitenordens wieder aufzuheben, um durch ihn die ganze Welt von neuem zu erobern.

Denn weit entfernt, fortan nur die Gleichberechtigung der katholischen Kirche mit den andern christlichen Konfessionen zu behaupten, gingen Papst und Jesuiten sofort wieder darauf aus, mit allen Mitteln ihre Oberherrschaft sowohl in weltlichen wie in geistlichen Dingen über alle Völker der Erde anzustreben. Es ist sehr begreiflich, daß auch viele gläubige Katholiken diesen Gang der kirchlichen Entwickelung in Frankreich bedauerten, wie der Seinepräfekt Rocquain, welcher es tief beklagte, daß die Revolution nicht statt des gewaltsamen Umsturzes eine besonnene und umfassende Reform der Kirche herbeigeführt habe.

Es ist bereits im Eingange dieser Schrift erwähnt worden, wie zu Beginn der Revolution die öffentliche Meinung, die allgemeine Begeisterung für Freiheit und Gleichheit einer Kirchenverbesserung außerordentlich günstig gewesen sei.

Aber freilich im Verlaufe der Revolution geschah meist nicht das, was die Mehrzahl des Volkes für gut hielt und verlangte, sondern das, was einer kleinen, aber energischen Minderzahl beliebte. Über diese Herrschaft der Minoritäten enthält das mehrfach erwähnte Geschichtswerk Adolf Schmidts ein eignes, höchst lehrreiches Kapitel.

Er weist darin nach, daß bei den meisten wichtigen Abstimmungen und Wahlen die revolutionäre Partei nur deshalb den Sieg davon trug, weil die Gemäßigten, die Anhänger der Ordnung und des Gesetzes, in den Wahlversammlungen entweder zu spät oder in zu geringer Anzahl erschienen, daß selbst in Paris die grundsätzliche Revolution nur von einer kleinen Minderzahl vertreten war, daß die revolutionären Akte und Aufstände nur deshalb von einer verschwindend kleinen Anzahl entschlossener Revolutionäre glücklich durchgeführt wurden, weil die ungeheure Mehrheit entweder sich fern hielt oder unthätig zusah, und im

letzteren Falle durch ihre Anwesenheit dem revolutionären Akte den Schein einer weit größeren Bedeutung verlieh.

So war es am 14. Juli bei Erstürmung der Bastille, am 5. und 6. Oktober desselben Jahres bei dem Zuge des Pariser Pöbels nach Versailles, am 20. Juni 1792 bei dem ersten Einbruche des Pöbels in das Tuilerienschloß, am 10. August desselben Jahres bei der Erstürmung des Schlosses, ferner in den Septembertagen, wo Hunderte von Gefangenen ermordet wurden, und namentlich auch am 2. Juni 1793, wo der Pöbel in den Sitzungssaal des Konvents eindrang und die Verurteilung der Girondisten erzwang.

„Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen", sagt Schmidt, „daß die Schuld und die Verantwortlichkeit für alle wirklichen und nur allzu verderblichen Ausschweifungen der Revolution vorzugsweise die Gemäßigten trifft, die, obwohl den Revolutionären an Zahl bedeutend überlegen, durch ihre Gleichgültigkeit, ihre teilnahmlose und unentschlossene Haltung, ihren Mangel an Mut jede revolutionäre Unternehmung *moralisch begünstigten* und, wenn auch ohne es zu wollen, thatsächlich förderten."

Freilich ist es anderseits auch unzweifelhaft, daß die Haltung der Gemäßigten eine ganz andre gewesen sein würde, wenn der *König selbst*, der zunächst und vor allem berufen war, seinen Thron, seine Familie, seine Freiheit zu verteidigen, politische Einsicht und männliche Thatkraft bewiesen hätte. Aber beide fehlten dem unglücklichen Ludwig XVI., dessen Herzensgüte und dessen makelloser Charakter als Mensch jenen Mangel nicht ersetzen konnte. Der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn, die zu seinem Untergange führte, war die Verlegung der Residenz von Versailles nach Paris am 6. Oktober 1789, als es ihm noch freistand, an der Spitze einer nicht unbedeutenden Truppenmacht nach irgend einer andern Stadt zu ziehen, um die gefährliche Nähe von Paris zu meiden.

Neben dem hierdurch bewiesenen Mangel an politischer Einsicht tritt in dem Benehmen des Königs am 10. August 1792 auch seine Charakterschwäche, sein Mangel an Thatkraft zu Tage. Das Tuilerienschloß wird von den etwa 600 Schweizern und einigen hundert Edelleuten erfolgreich gegen den anstürmenden Pöbel verteidigt; schon verbreitet sich Bestürzung und Schrecken unter den Aufständischen und die Volksaufwiegler zittern für ihr Leben. Da gibt der König, um weiteres Blutvergießen zu meiden, den Befehl zur Einstellung des Kampfes, verläßt auf den Rat des an der Spitze der Departementalbehörde stehenden Syndikus Röderer, mit seiner Familie das Schloß und begibt sich in den Schutz oder vielmehr in die Gewalt der Volksvertreter, der Nationalversammlung, welche noch in derselben Nacht und in seiner Gegenwart die Abführung des Königs als Gefangener in den Temple verfügt! Die im Schloß zurückgebliebenen Schweizer und Edelleute, durch den Befehl des Königs wehrlos gemacht, werden fast alle vom Pöbel hingemordet, wenige Überlebende ins Gefängnis geschleppt, um bald darauf in den Septembertagen mit andern politischen Gefangenen der Wut des Volkes geopfert zu werden!

Sein Gefängnis im Temple verließ der unglückliche König nur, um das Schafott zu besteigen.

So verhängnisvoll war für ihn und für seine Familie die am 10. August im entscheidenden Augenblick bewiesene Charakterschwäche, ich sage nicht Feigheit, denn daß es ihm keineswegs an Mut und an Seelenstärke fehlte, hat der unglückliche König am Tage seiner Hinrichtung selbst bewiesen. Aber wie bitter und schmerzlich muß für ihn der Gedanke gewesen sein, daß er durch einen kühnen Entschluß, durch eine mutige That — d. h. durch Fortsetzung des Kampfes — das Königtum, sich und die Seinigen hätte retten können. Bitter muß auch der Schmerz und die Reue der Tausende

von Anhängern des Königtums gewesen sein, als sie zu spät einsahen, daß durch ihre Gleichgültigkeit, ihren Mangel an Voraussicht, ihre Feigheit der Pöbel zur Herrschaft gelangt war, als im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Tausende und aber Tausende hingemordet wurden, als mancher von ihnen mit Weib und Kind in den Abgrund des allgemeinen Verderbens hineingerissen wurde.

„Mein bitterster Schmerz", sagte Vergniaud, einer der 22 Girondisten, die in der Nacht vor ihrer Hinrichtung (Juni 1793) bei einem gemeinsamen letzten Mahle im Gefängnis sich versammelten, „mein bitterster Schmerz ist, daß wir durch den Sturz des Königtums uns unser eignes Grab gegraben haben."

Die Partei der Girondisten, der gemäßigten Republikaner, hatte nur den Sturz des Königtums und die Absetzung des Königs gewollt, aber eingeschüchtert durch die Jakobiner und die drohende Haltung des Pöbels hatten sie auch für die Verurteilung und den Tod des Königs gestimmt.

Ein Vergleich mit gewissen Vorgängen in unserm eignen Vaterlande liegt hier nur allzu nahe. Auch die Märzrevolution des Jahres 1848 in Berlin war das Werk einer kleiner, aber energischen durch keine Gewissensskrupel beengten Partei, welche an der Ratlosigkeit einiger einflußreicher Männer in der Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm IV. einen mächtigen Verbündeten hatten. Ein Straßenaufruhr, bei welchem nur wenige Hunderte wirklicher Revolutionäre beteiligt waren, wurde für die That und Willensäußerung der ganzen Bevölkerung Berlins ausgegeben, und die Männer, aus denen damals der höchste Rat der Krone bestand, ließen sich durch jenen Aufstand so einschüchtern, daß sie dem Könige rieten, mit den Aufrührern zu unterhandeln und das Militär, welches bis dahin auf allen Punkten siegreich gewesen, aus der Stadt zu ziehen.

Prinz Wilhelm, der spätere große Kaiser von Deutschland, war der Einzige, welcher die Fortsetzung des Kampfes entschieden forderte und deshalb auch den Haß der „Volkspartei“ in dem Maße auf sich zog, daß sein Palast nur durch die Aufschrift „Nationaleigentum“ vor der Zerstörung geschützt werden konnte. Vielleicht hatte der Prinz schon damals einen Einblick gehabt in die Entstehungsgeschichte des „Aufstandes“ und wußte, was später durch die Verhandlungen vor Gericht festgestellt wurde, daß nämlich ein solcher Aufstand in Berlin mit einem Aufwande von ungefähr 100 Thalern und drei Fässern Branntwein in Szene gesetzt worden. Es geschah dies nämlich in solcher Weise, daß 100 Personen, auserlesene handfeste Schreier, je einen Thaler erhielten, wofür sie es übernahmen, sich an verschiedenen Stellen des gewähltes Platzes zu postieren und mit lauter Stimme die gegebenen Parolen, z. B.: „Nieder mit dem Ministerium!“ auszurufen. Es dauerte nicht lange, bis der Haufe, der sich um diese Rufer versammelte, zu Hunderten, ja zu Tausenden anwuchs, welche in das Geschrei mit einstimmten, und zwar mit um so größerem Lärm, je mehr der ausgeschenkte Branntwein seine Wirkung that.

In ähnlicher Weise wurden während der „glorreichen Revolution“ die Aufstände zu Paris in Szene gesetzt. Das Geld des Herzogs von Orleans spielte dabei eine Hauptrolle. Und wie die Pariser Bourgeois, so mußten auch die Berliner Bürger erst eine schwere Prüfungszeit unter der Pöbelherrschaft durchmachen, ehe sie zur Erkenntnis gelangten und den Wiedereinzug der Truppen unter General Wrangel mit Jubel begrüßten. War es doch so weit gekommen, daß mißliebige Mitglieder der Nationalversammlung beim Verlassen des Sitzungslokals mit Schmähworten, ja, mit odesdrohungen empfangen wurden, daß bei dem Fackelzuge zu Ehren eines der Volksaufwiegler einige besonders freche Strolche

ihre Fackel auf der Uniform, auf dem Rücken der dienstthuenden Bürgerwehrleuten ausklopften, zum Zeichen, daß ihnen diese bewaffnete Macht, welche es übernommen hatte, die Ruhe aufrecht zu erhalten, durchaus keinen Respekt einflößte!

Reich an Mahnungen ist die Geschichte der ersten französischen Revolution; aber wie der Märzaufstand in Berlin von 1848 bewiesen hat, werden solche Lehren nur zu leicht vergessen. Ja, noch immer üben die von Frankreich ausgegangenen Freiheitsideen ihren verwirrenden Einfluß auf die gedankenlose Menge. Die von ihnen drohende Gefahr ist noch immer groß, weil sie wie ein schleichendes Gift die Volksseele und den Staatskörper durchdringen und den konservativ-monarchischen Geist, der jetzt noch die Mehrzahl des Volkes erfüllt, verdrängen möchte. Still und geräuschlos geht die Minierarbeit der Feinde des Staates und der Kirche ihren stetigen Gang.

Es ist erstaunlich, welche Macht gewisse Schlagwörter, wie „Reaktion, Militarismus, Junker- und Pfaffenherrschaft“ und andre, über weite Kreise des Volkes haben und wie selbst viele Gebildete, unter dem Banne dieser Schlagwörter stehen!

Aber trösten wir uns in dem Bewußtsein, daß anderseits auch die Ideen: „Vaterland“, „nationale Einheit“ ihren Zauber auf Millionen unsrer Volksgenossen ausüben, sowie in der festen Hoffnung, daß die Liebe und Verehrung, mit welcher unser Volk zu seinem Kaiserhause aufblickt, daß die Tüchtigkeit und Herrschergröße der Hohenzollern auch fernerhin sich als ein mächtiges Bollwerk erweisen werden gegen alle verkappten und offenen Revolutionäre, welche am Umsturz der bestehenden Staatsordnung arbeiten!

Ende.